

Zusammenfassung  
Nachlass- und Testamentssachen der verstorbenen Marie von Rennenkampff  
1881 bis 1882

1. Juni 1878 Die Generalleutnantin Marie Baronin von Rennenkampff, geborene von Vegesack errichtet ein Testament, indem sie ihren Neffen, den Arzt Baron Heinrich Budberg, als Haupterben einsetzt. Er ist der Sohn ihrer leiblichen Schwester. der verwitweten Frau Johanna Baronin Budberg, geborene von Vegesack. Baron Budberg wird im Falle des Todes seiner Tante verpflichtet folgende Zahlungen zu übernehmen:
1. Maries Nichte Helene Sivers: 2000 Rubel.
  2. Maries Nichte Marie von Transehe: 2000 Rubel.
  3. Dem Vegesack'schen Legat in Riga: 4000 Rubel, mit der Bestimmung, dass dieses Kapital zur Erinnerung a.) an ihren verstorbenen Mann Paul von Rennenkampff, b.) zur Unterstützung Hilfebedürftiger der Familie von Vegesack verwendet wird.
  - 4.) Kammerjungfer Marie Nerenberg: eine jährliche Pension von 300 Rubel, Wäsche und einen Teil ihrer Garderobe.
  - 5.) Ihrem Mädchen Amalie Erath: 600 Mark.
  - 6.) An ihrem Beerdigungstag sollen 200 Mark unter den Armen Badens verteilt werden.
9. Januar 1881 Die verwitwete Marie Baronin Rennenkampff (russische Staatsangehörige), wohnhaft in Baden, Lichtenthalerstraße Nr. 27, verstirbt im Alter von 76 Jahren nach langer Krankheit. Sie hinterlässt keine Nachkommen.
- 10./12. Januar 1881 Vom Amtsgericht Baden erfolgt eine Siegelanlegung und eine Klärung der Familien- und Vermögensverhältnisse im Hause der Verstorbenen.
- Es stellt sich heraus, dass der größte Teil des Nachlasses sich in Riga befindet. In Baden wird eine Inventarliste erstellt über Mobilien und Wertpapiere.
9. Februar 1881 Das Testament wird verlesen.
- 1881 und 1882 Der Testamentsverwalter fordert die halbjährlichen Zinsen der zum Nachlassvermögen der Marie von Rennenkampff gehörigen, auf das Gut Kleistenhof (Besitzer des Gutes ist Staatsrat E. von Schultz) ingrossierten zwei Obligationenforderungen um sie zur Berichtigung der Gerichtskosten und zur Anlage von Wertpapieren zu verwenden. Diese werden auf dem Konto der Verstorbenen gutgeschrieben und in Wertpapieren angelegt.
- Ebenso fordert er die einkassierten Zinsen der anderen deponierten Wertpapiere um sie anzulegen.
- Sämtliche Barbestände werden in Wertpapieren angelegt.
- Am 26. November wird ein "Einlageschein", samt Zinsen der Rigaer Börsenbank fällig. Budberg lässt auch diesen in Wertpapieren anlegen.
30. März 1881 Heinrich Budberg tritt das Erbe an. Und macht eine Bestandsaufnahme der hinterlassenen Wertpapiere.
8. April 1881 Heinrich Budberg wünscht, dass der Nachlass, bis er als testamentarischer Erbe in den Besitz desselben gewiesen werde, in Baden-Baden bei der Kaiserlich russischen Gesandtschaft aufbewahrt bleibt.
- Bei der russischen Gesandtschaft befinden sich:
1. 12 Pfandbriefe des russischen Bodenkreditvereins
  2. zwölf österreichische Staatsschuldverschreibungen

3. zwei auf das in Liefland belegene Gut Kleistenhof ingrossirte Obligationen
  4. in russischen Kreditbillieten 500 Rubel
  5. 100 Mark.
30. April 1881 Der weitere Nachlass besteht aus:
1. 49 Pfandbriefen der russischen Bodenkreditgesellschaft (diese befinden beim Erbnehmer, jedoch ohne Couponbogen)
  2. Ein Kapital von 10.500 Rubel silbernen Rubelstücken (dieses befindet sich bei dem Generalleutnant Otto Budberg in Riga)
  3. Dem in Baden befindlichen, von der dortigen Nachlassbehörde inventierten Nachlass der Verstorbenen.
- Es wird veranlasst, dass das Proklam vorschriftsmäßig in der offiziellen Zeitung Russlands, dem königlich Preußischem Stadtanzeiger und in der Badischen Senatszeitung publiziert wird, damit etwaige Gläubiger oder Schuldner ihre Ansprüche innerhalb einer Frist anmelden können. Dies geschieht am 30. Juni 1881.
29. Mai 1881 Das Testament wird öffentlich verlesen.
27. Juli 1882 Das Kammermädchen Marie Nerenberg verstirbt kurze Zeit nach dem Tod Marie v. R., am 12. Februar 1881, in Baden. Die zu entrichten gewesene Pension fällt also durch ihren Tod weg.
- Die Gelder an Amalie Erath (3. März 1881) und die Armen in Baden (4. May 1881) wurden bereits ausgezahlt.
23. August 1882 Da auch nach der Publikation niemand Forderungen, Anmeldungen, Anfechtungen oder Einwendungen gegen das Testament erhoben hat, wird das Testament für rechtskräftig erkannt.
27. August 1882 Die Erbsteuer wird entrichtet.
31. August 1882 Zwischen Budberg und Frl. Marie von Transehe kommt es zu einer Liquidationsvereinbarung.
16. September 1882 Dem Bevollmächtigten des Vegesackschen Legats, Otto von Vegesack, wird das Erbe samt Zinsen ausgezahlt.
17. September 1882 Marie von Transehe erhält ihr Erbe samt Zinsen.
20. September 1882 Helene von Sivers erhält ihr Erbe samt Zinsen.
22. September 1882 Der anerkannte Universalerbe Heinrich Budberg erhält die restlichen baren und verbrieften Gelder der verstorbenen Marie von Rennenkampff.

Acta des Livländischen Hofgerichts in Testaments und Nachlaßsachen der [weild.<sup>1</sup>] verwitweten General-Lieutenantin Marie Baronin Rennenkampff geborene von Vegesack.

ent. den 30. May 1881  
Abscheid, den 23. August 1882 No. 4766  
abgem. den 22. September 1882  
Cat. No. 41  
Archiv No. 419

Der eingegangenen Schrift		Rotulus	Der ausgegangenen Schrift		Folium
Datum	Nummer		Datum	Nummer	
1881			1881		
30. May	1316	Gesuch des Herrn med. Heinrich Baron Budberg	-	-	

No. 1316 Producirt Livländisches Hofgericht, den 30. März 1881

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster, Großer Herr und Kayser, Alexander Alexandrowjtsch, Selbstherrscher aller Reussen etc. etc. etc, Allernädigster Herr!

Einem Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichte erlaube ich mir zur Anzeige zu bringen, daß meine Tante, verwitwete Generallieutenantin Marie Baronin Rennenkampff geborene von Vegesack, leibliche Schwester meiner Mutter verwitwete Frau Johanna Baronin Budberg geborene von Vegesack – nach Ausweis der angeschlossenen von der russischen Gesandtschaft in Baden-Baden am 13./ 25. März c. sub No. 45 beglaubigten Sterbeurkunde des Badischen Standesamtes d. d. 21. März c. und [...] in Baden am 8. Januar c. verstorben ist.

Pie defuncta, welche ohne Hinterlassung von Descendenten verstorben ist, hat am 1. Juni 1878 zu Baden ein Testament errichtet. Ich übergeben anbei dieses Testament, welches mit der am 8. Juni 1878 zu Baden stattgehabten bezüglichlichen Attestation des Großherzoglich-Badischen Notaren Emil Hanger der Beglaubigung des Großherzoglich-Badischen Staatsministeriums zu Karlsruhe d. d. 12. Juni 1878 No. 228 und der Beglaubigung der russischen Gesandtschaft beim Badischen Hofe zu Baden d. d. 1./ 13. Juni 1878 No. 81 versehen ist.

Nach Ausweis dieses Testaments hat mich pie defuncta zu ihrem Erben eingesetzt und mich zum Vollstrecker ihres letzten Willens ernannt. Demgemäß ermangele ich nicht Einem Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgericht die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich die mir testamentarisch zugefallenen Erbschaft antrete.

Mit dieser meiner Anzeige verbinde ich folgende Bitte: Der Nachlaß defunctae besteht, so weit mir bekannt:

1. in 49 (neunundvierzig) Pfandbriefen der russischen Bodencreditgesellschaft

	Serie I	Nummer		Stück
		032146		1
	" III	" 280915 bis 921		7
	" "	" 258946 - 969		24
	" "	" 258971 - 981		11
	" "	" 258983 - 987		5
	" IV	" 330684		1
			Summa	<u>49 Stück</u>

Diese Pfandbriefe hat defuncta mir ohne Couponbogen vor etwa 10 Jahren zur Verwahrung übergeben und befinden sich gegenwärtig noch bei mir. Die Couponbogen dagegen bleiben immer im Besitze defuncta.

2. in meinem bei Seiner Excellenz dem Generallieutenant Otto Baron Budberg in Riga in Verwahrung befindlichen Capitale von circa 10.500 zehntausendfünfhundert Rubel silbernen Rubelstücken

3. in dem in Baden befindlichen, von der dortigen Nachlaßbehörde nach dem Tode defunctae inventirten Nachlasse.

<sup>1</sup> weiland - vormals

Was den sub 3 bezeichneten in Baden befindlichen Nachlaß betrifft, so bin ich gegenwärtig noch nicht in der Lage eine detaillirte Angabe hierüber machen zu können. In kürzester Zeit hoffe ich hierüber die erforderliche Anzeige machen zu können und behalte mir deshalb vor in Bezug auf diesen Nachlaßtheil die erforderlichen Anträge zu stellen.

Ebenso kann ich auch gegenwärtig bezüglich des sub 2 bezeichneten Capitals noch keine bis ins Detail gehende Angabe machen und behalte mir auch dieserhalb vor in kürzester Frist die erforderliche Anzeige zu unterlegen.

Meine ergebenste Bitte geht dahin:

1. meine Anzeige wegen Antritts der Erbschaft entgegen zu nehmen.
2. Die öffentliche Verlesung des Testaments anzuordnen, bezüglich des Testaments das in den Art. 2451 & 2452 des III. Theils des Provinzialrechts bezeichnete übliche Proclam und zwar, da defuncta im Auslande gestorben, auch im Preussischen Staatsanzeiger und der Badischen Landeszeitung zu erlassen. In diesem Proclam auch alle diejenigen zur Meldung aufzufordern welche an den Nachlaß defunctae irgend welche Forderungen oder Ansprüche haben sollten und zwar bei der Communication, daß sie nach Ablauf des Proclams nicht weiter mit etwaigen Ansprüchen und Forderungen gehört, sondern präcludirt werden.

Indem ich meinen Bevollmächtigten durch die angeschlossene Original-Vollmacht zur Unterzeichnung dieses Gesuches legitimire, verharre ich geneigtester Bittgewährung mich getröstend als Ew. Kaiserlichen Majestät getreuster Unterthan: Heinrich Baron Budberg. Doct. med. pract. Arzt zu Montreux. Per mand. Josef von Helmersen, Advocat qui concepit et insinuavit.

Riga, den 30. März 1881.

Die Originalvollmacht zurückerhalten den 12. November 1882. Advocat J. von Helmersen.

Hierdurch und Kraft dieses, bevollmächtige ich Endesunterzeichneter, auf Erben, Erb- und Rechtsnehmer den Herrn Advocaten Josef von Helmersen in Riga tam specialiter quam universaliter zur gesamten gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung meiner Person und meiner Rechte, so wie auch meines gesamten gegenwärtigen und zukünftigen beweglichen und unbeweglichen Vermögens in jeder Beziehung und ohne alle Ausnahme, bei allen Behörden und Autoritäten des russischen Reichs und insbesondere des Livländischen Gouvernements in meinem Namen Klagen oder Anträge sonstiger Art schriftlich oder mündlich zu verlautbaren, auf Anträge, Supplicationen und Klagen zu antworten, Eide zu de- und referiren, zu Eidesleistungen sich zu er bieten, Executionen, Sequester und Jurisdiction zu impetiren und sie wieder relaxiren zu lassen, Urtheile, Bescheide und Seetzen (?) sonstiger Art für mich anzuhören und entgegen zu nehmen, wieder dieselben die geneigten Devolutio- und Suspensio-Rechtsmittel zu interrogiren und denselben wiederum zu entsagen, Verzichte auszusprechen, Vergleiche zu schließen, Schiedsrichter zu erwählen, Geld und Geldwerth für mich in Empfang zu nehmen und in meinem Namen über den Empfang rechtsgültig zu quittiren, Zahlungen für mich zu leisten, Obligationen zu kündigen, zu cediren und zu noviren, Schulddocumente auszustellen, Declarationen jeglichen Inhalts für mich abzugeben, Veräußerungen vorzunehmen, kurz Alles zu unternehmen und zu unterlassen, was er, mein Bevollmächtigter, namentlich auch in etwaigen sonstigen Fällen, die hier nicht ausdrücklich vorgesehen sind, zu unternehmen und zu unterlassen, meinem Interesse angemessen finden wird.

Indem ich hiernächst Alles was mein Universalbevollmächtigter auf Grund dieser Universalvollmacht in meinem Namen unterlassen und unternehmen wird, desmittelst im voraus genehmige und auf alle ordentlichen Einreden und Ausflüchte verzichte, füge ich zugleich die üblichen Clauseln, insbesondere auch die Clauseln der Con- und Substitution hinzu und habe zur Urkunde dessen, mich eigenhändig unterzeichnet.

So geschehen zu Montreux, den 30. März 1881

Heinrich Baron Budberg. Dr. med. pract Arzt zu Montreux.

*(Es folgt ein Text auf Französisch)*

ad No. 1316/ 1881 Livländisches Hofgericht.

Sterbeurkunde / Nr. 10 / Baden am 10. Januar 1881

Vor dem Unterzeichneten Standesbeamten erschien heute Persönlichkeit nach bekannt Stadtrath August Jörger wohnhaft zu Baden, Lichtenthalerstraße No. 27 und zeigte an daß Frau Gemahlin, Baronin von Rennenkampff, geborene von Vegesack, 76 Jahre alt evangelischer Religion wohnhaft zu Baden, Lichtenthalerstraße No. 27 geboren zu Riga, Witwe des verstorbenen Generallieutenants Baron Paul von Rennenkampff, Tochter des verstorbenen Otto von Vegesack und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Eva, geborene von Vegesack zu Baden, in des Anzeigenden Behausung am neunten Januar des Jahres tausend acht hundert achtzig und eins Nachmittags um fünf Uhr verstorben sei.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben (gez.) Aug. Jörger.

Der Standesbeamte (gez.) Gömer.

Daß vorstehender Auszug mit dem Sterbe-Haupt-Register des Standesamtes zu Baden gleichlautend ist, wird hiermit bestätigt.

Baden am 21. März 1881

Der Standesbeamte Gömer. No. 5349

Die Echtheit der Unterschrift und des Dienstsiegels des Standesbeamten wird bestätigt. No. 5349; Baden, den 23. März 1881.

Großherzögliches Amtsgericht. [...]

No. 109 beglaubigt, Karlsruhe, den 24. Mai. Großherzögliches Staatsministerium im Auftrage [...]  
[... ...]

An Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht ergebenstes Gesuch des Herrn Heinrich Baron Budberg. Doct. Med. pract. Arzt zu Montreux in Testaments- und Nachlaßsachen der weiland verwitweten Frau Generallieutenant Frau Marie Baronin Rennenkampff, geborene Vegesack.

nebst drei Beilagen: 1. Sterbeurkunde

2. Testament

3. Vollmacht

No. 1467 Kaiserlich Livländisches Hofgericht. Riga Schloss, den 8. April 1881

Allerdurchlauchtigster Grossmächtigster, Grosser Herr und Kaiser, Alexander Alexandrowitsch, Selbstherrscher aller Reussen etc. etc. etc., Allernädigster Herr!

In meinem Einem Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichte in Testaments und Nachlaßsachen der weiland verwitweten Frau Generallieutenant Frau Marie Baronin Rennenkampff, geborene Vegesack unterlegten [...] Gesuche d. d. 30. März c. hatte ich dieser hohen Behörde zur Anzeige gebracht, dass ich bezüglich der in diesem Gesuche sub 2 und 3 bezeichneten Nachlasstheile noch nicht in der Lage sei die genauen Angaben machen zu können und mir dieserhalb die externe bezüglich Anzeigen und Anträge vorbehalten. Nachdem ich nun in der Lage bin genaue Angaben über das Vermögen defunctae machen zu können, ermangele ich nicht die erforderliche Angabe in Nachstehenden zu unterlegen.

Das in dem Gesuche sub 2 bezeichnete in Verwahrung Seiner Excellenz des Generallieutenants Otto Baron Budberg befindlich gewesene Nachlassvermögen habe ich von demselben empfangen. Es besteht wie solches durch seine Mitunterschrift unter diesem Gesuche bestätigt wird in Folgenden:

1. in einem Einlageschein der Rigauer Börsenbank d. d. 26. November 1880, gross 6000Rubel  
samt anhängigen Renten á 5% zum 26. November 1880
2. in 12 Stück Orientanleihen 3900 Rubel  
III Emission im Nominalwerth  
samt Coupons pro 1. May 1881 und [...]
- 3 Stück á 1000 Rubel No. 23023 bis 25  
9 Stück á 100 Rubel No. 94209 bis 17
3. in einem Pfandbrief des Rigaschen Hypothekenvereins, gross 500 Rubel  
samt Coupons pro 1. May c. und [...] No. 6494

Summa der Werthpapiere 10.400 Rubel

4. dazu der Baarbestand 3 Rbl. 31½ Cop.

Total 10.403 Rbl. 31½ Cop

Die Vorstehend bezeichneten Werthpapier 10.400 Rubel so wie den Baarbestand von 3 Rubel 32 Copeken übergebe ich anbei:

In Beziehung auf den im Gesuche vom 30. März c. sub 3 bezeichneten Nachlasstheil übergebe ich anbei die in Baden-Baden vor dem Großherzoglichen Notar Emil Hanger am 26. Februar c. mit Hinzuziehung der Kaiserlich russischen Gesandtschaft vom 10. und 12. Januar c. vollzogenen Obsignationsverhandlungen in einer zu der Kaiserlich russischen Gesandtschaft beim Badischen Hofe in Baden am 27. März/ 8. April 1881 sub No. 52 beglaubigten Abschrift.

Aus diesem Documente ist ersichtlich, dass das in Baden-Baden inventirte Vermögen in nachstehenden besteht:

1.) Werthpapier:

a. 12 Pfandbriefe des russischen Bodencreditvereins á 400 Francs samt Coupons pro 1. Januar c. (Fol. 14)

b. zwölf Stück österreichische Staatsschuldverschreibungen á 100 [...] östereich. Währung samt Coupons pro 1. Januar c. (Fol. 14)

c.

*(es scheint eine Seite zu fehlen)*

Montreux durchaus wünschenswerth erscheint, dass der Nachlass bis ich als testamentarischer Erbe in dem Besitz desselben gewiesen wurde in Baden-Baden bei der Kaiserlich russischen Gesandtschaft asservirt bleibe, damit ich ihn dort in Empfang nehmen könne, so reichte ich mit Hinweis darauf, dass die Coupons der bei mir befindlichen 49 Pfandbriefe des russischen Bodencreditvereins sich im Nachlass auch vorgefunden haben (Fol. 22) um Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht die ergebenste Bitte:

Hochdasselbe wolle geruhen die obbezeichneten Werthpapiere im Nominalwerthe von 10.400 Rubel und den Baarbestand von 3 Rubel 32 Copeken in Empfang zu nehmen und bis auf weiteren meinerseitigen Antrag den in Baden-Baden befindlichen Nachlass, so wie die bei mir ohne Coupons befindlichen 49 Pfandbriefe des russischen Bodencreditvereins bei der Kaiserlich russischen Gesandtschaft respectiv bei mir zu belassen.

Der ich tiefster Devotion verharre als Ew. Kaiserlichen Majestät getreuster Unterthan Heinrich Baron Budberg. Doct. med. pract. Arzt zu Montreux. Per mand. Josef von Helmersen, Advocat qui concepit et insinuavit.

Riga, den 8. April 1881.

Abschrift Amtsgerichtsbezirk Baden

Vermögensaufnahme auf Ableben der Marie von Rennenkampff geborene von Vegesack. Witwe des Generals Paul von Rennenkampff aus Riga zur Zeit dahier. 1881

Kosten

a. Staatskosten	73 [...] -
b. [...]	<u>11 [...] 80</u>
	84 [...] 80

Vier und achtzig [...] 80

Geschehen in Baden-Baden am sechs und zwanzigsten Februar Eintausendachthunderteinundachtzig vor Großherzoglichem Notar Emil Hanger zu Baden wohnhaft und angestellt für den Gerichtsbezirk Baden in Gegenwart des Waisenrichters und gerichtlichen Schätzers Herrn Franz Kah dahier.

Die Verlassenschaft der Marie von Rennenkampff geborene von Vegesack, Witwe des Generals Paul von Rennenkampff aus Riga z. zt. dahier betreffend.

Marie von Rennenkampff geborene von Vegesack, Witwe des Generals Paul von Rennenkampff aus Riga, starb dahier laut beiliegender Anzeige am 9. Januar 1881 mit Hinterlassung von Geschwistern nemlich:

1. Major Hermann von Vegesack, wohnhaft in Riga
2. Karl von Vegesack Gutsbesitzer in Riga
3. Betzy von Sivers, Witwe des Herrn August von Sivers in Dorpat
4. Liberta von Transehe geborene Vegesack, Witwe des Herrn Alexander von Transehe in Riga
5. Jenny Baronin von Budberg hier wohnhaft.

Dieselbe hinterläßt ferner einen eigenhändigen letzten Willen de dato Baden den 1. Juni 1878, dessen wörtlicher Inhalt folgender ist:

Im Namen der Hochgelobten Dreieinigkeit. In ernster Erwägung der ungewißen Dauer des menschlichen Lebens, und meiner anhaltenden Krankheit ich vielleicht plötzlich vom Herrn über Leben und Tod abgerufen werden kann, habe ich beschlossen nach richterlicher Überlegung frei ohne jegliche Überredung, über meinen einstigen Nachlaß folgende Verfügungen zu treffen.

Ich ernenne zu meinem Erben meinen Neffen, Baron Heinrich von Budberg D<sup>f</sup>. M. gegenwärtig practizirender Arzt in Montreux mit der Verpflichtung, nachfolgende Zahlungen zu übernehmen.

Meiner Nichte Helene Sivers, Tochter meiner Schwester Betzy und deren verstorbenen Gatten August von Sivers Tochter, verheirathet an den Herrn Victor von Sivers, Accis Leander in Staraja Russa in Russland: 2000 Rubel.

Meiner Nichte Marie von Transehe, Tochter meiner Schwester Liberta und deren verstorbenen Gatten Alexander von Transehe: 2000 Rubel.

Dem Vegesack'schen Legat in Riga vermache ich 4000 Rubel, mit der Bestimmung, dass dieses Kapital zur Fortdauernden Erinnerung an meinen verstorbenen Gemahl, den Herrn General Lieutenant Baron Paul von Rennenkampff, zur Unterstützung Hilfebedürftiger der Familie von Vegesack aus dem Hause Rooperbeck von der Administration des Vegesack'schen Legat in Riga verwaltet worden, nach den Statuen, welche die verstorbene Fräulein Babette von Vegesack festgesetzt, nemlich daß nur die männliche Descendenz, die weibliche aber nur so lange sie den Namen Vegesack trägt, Ansprüche auf Unterstützung hat.

Meiner Kammerjungfer Marie Nerenberg, welche schon seit 23 Jahren, mich mit unermüdlicher Sorgfalt und treuer Anhänglichkeit gepflegt, bestimme ich so lange sie lebt, eine jährliche Pension von 300 Rubel, welche ihr wo sie sich auch aufhalten möge bis zu ihrem Tode in 3 viermonatlichen Raten ausgezahlt werden sollen, in Liefland in Rubel, in Deutschland in Marken, zu gutem Cours. Auch vermache ich ihr noch meine Wäsche, wie einen Theil meiner Garderobe, worüber ich später Näheres bestimmen werde.

Ferner vermache ich meinem Mädchen Amalie Erath, auch seit 12 Jahr bei mir in Dienst 600 Mark.

Ich wünsche auf dem Kirchhof in Lichtenthal beerdigt zu werden, ohne jegliches Gepränge. Das Grab ausgemauert mit einem Gitter, ohne Steinplatte, doch mit weissem steinernen Kreuz in folgender Inschrift:

Jesus Christus, ist die Auferstehung, wer an ihn glaubt, hat das ewige Leben.

An meinem Beerdigungstage bitte ich 200 Mark unter die Armen Badens, die Steinhauers Witwe Benz in Ebersteinburg mit eingeschlossen zu vertheilen.

Zum Vollstrecker dieser meiner letztwilligen Verfügung, ernenne ich meinen oben eingesetzten Erben, meinen Neffen Baron Heinrich von Budberg D<sup>f</sup>. M., behalte mir vor, wegen einiger kleiner Geschenke, ihm meine Wünsche noch mitzuthemen.

Alle früheren Bestimmungen wieder rufe ich hiermit.

So geschehen zu Baden, den 1. Juni 1878.

(gez.) Marie Baronin Rennenkampff, geborene von Vegesack

(gez.) D<sup>f</sup> Julius Baumgärtner als Zeuge

(gez.) August Jörger als Zeuge

Die Obsignationsverhandlung fand statt am 10. und 12. Januar 1881, die Kaiserlich russische Gesandtschaft hat nach Seite 8 des Obsignations-Protokolles den Antrag gestellt unter Zuzug eines Vertreters der russischen Gesandtschaft ein förmliches Inventar zu fertigen und sodann nach Masgabe dieses Inventars den Nachlaß der nur beweglicher Natur ist, alle Urkunden, Werthsachen und Papiere sowie das vorliegende Testament der russischen Gesandtschaft auszuhändigen, welchem Antrag mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Gr. Hauses und der Justiz in Carlsruhe vom 8. Februar 1881 No. 1772 statt zugeben ist.

Zur Testamentsverkündung und Aufstellung des Inventars hat der Notar Tagfahrt auf heute in das Sterbhaus dahier anberaumt und hiezu geladen:

- 1.) die Kaiserlich russische Gesandtschaft, hier
- 2.) Frau Baronin von Budberg hier wohnhaft, Witwe des Baron Goswin von Budberg
- 3.) Amalie Erath, ledige Köchin, hier
- 4.) Waisenrichter Franz Kah, hier

erschienen sind.

I. Namens der Kaiserlich russischen Gesandtschaft hier Herr Gesandtschaftssecretair Baron Otto von Essen, hier wohnhaft

II. Frau Baronin Jenny von Budberg Witwe, hier wohnhaft

III. Amalie Erath, ledige Köchin, hier wohnhaft

IV. Waisenrichter Franz Kah, hier wohnhaft

alle mir, Notar, bekannt.

Außerdem ist anwesend:

V. Herr Duncan Mitschell, Privat hier wohnhaft, als Bevollmächtigter des Baron Heinrich von Budberg, Practischer Arzt in Montreux, laut anliegender Privatvollmacht vom 29. Januar 1881

Waisenrichter Franz Kah bestätigte die Identität des Herrn Duncan Mitschell. Bemerkte wird, daß den Stadtrath hier bezüglich der Bedenkung der Armen der Stadt Baden vom bezüglichen Testaments-Inhalt zur Abgabe der Erklärung Kenntniß gegeben wurde, dass aber bis heute eine Erklärung noch nicht eingetroffen ist. Der Notar hat nunmehr [...] das vorliegende Testament wörtlich verlesend eröffnet worauf erklären:

I. Amalie Erath: Ich nehme das mir zuge dachte Legat von 600 M. - sechshundert Mark – an und werde mich bezüglich der Auszahlung mit der russischen Gesandtschaft sowie mit den Bevollmächtigten Mitschell ins Benehmen setzen.

II. Herr Baron Otto von Essen und Herr Mitschell: „Wir werden die ausgeworfenen Legate an Erath und die Armen der Stadt Baden, die Witwe Benz in Ebersteinburg mit inbegriffen ausbezahlen und zwar für die Armen an den Stadtrath hier was die der Kammerjungfer Marie Nerenberg ausgeworfene jährliche Rente betrifft, so bemerken wir, dass Nerenberg selbst bereits am 11. Januar 1881 gestorben ist und das für diese Zeit der Nerenberg zukommende Betreffniß an den Nachlaß beziehungsweise an die sich legitimirenden Erben ausbezahlt werden wird. Marie Nerenberg ist, was wir bemerken keine Badenserin.

Der Notar hat hierauf in Gegenwart der Anwesenden die am Büffet angelegten Siegel besichtigt unverletzt befunden und abgenommen.

Hierauf hat man den darin befindlichen Silberkasten herausgenommen und nach Besichtigung und Unverletztbefund der angelegten Siegel, dieselben abgenommen.

Der Notar hat hierauf zur genauen Vermögensangabe aufgefordert und den Waisenrichter an pflichtgerechte Schätzung erinnert, hierauf wird das Vermögen beschrieben wie folgt:

#### Fahrnisse

Der Werth der bereits verzeichneten Fahrnisse beträgt nach Obligations-Protokoll Seite 5 in

	344 M.	50 [...]
"	422 M.	-
" 6	94 M.	20 [...]
	<hr/>	<hr/>
	860 M.	70 [...]

Obsig. Prot. Seite 6	181 M.	-
7	205 M.	10 [...]
"	430 M.	60 [...]
8	156 M.	20 [...]
"	85 M.	50 [...]

hinzu ferner	[...]	M.
2 Leuchten	180	
5 Münzen	40	
35 Gabeln	2170	
24 Eßlöffel	1800	
34 Kaffeelöffel	1000	
2 Leuchter	900	
1 Vorleglöffel	}	520
1 Gemislöffel (?)		
1 Zuckerrange		



2 Zuckerdosen	}	1750		
2 Rahmkannen				
1 Theeseifer				
	á 10 [...]	<u>8360</u>	836	-
12 Dessertmesser mit Silber Griff			24	-
1 Tortenschaufel			10	-
1 Salatbesteck			1	-
1 Transchirbesteck			5	-
12 Messer mit silbernem Griff			30	-
2 Plateaux			18	-
1 goldenes Armband			15	-
6 Westenknöpfe			5	-
1 Samtmantel mit Pelz			60	-
1 Pelzkragen			25	-
1 Muff			15	-
			<u>173</u>	-
	hinzu Seite		1929	40 [...]
	"		860	70 [...]
			<u>2963</u>	10 [...]
		Zusammen		

Zweitausendneunhundert dreiundsechzig Mark & 10 [...]

#### Forderungen

1. bei Frau Baronin von Budberg am Todestag vorhanden gewesenes, von ihr zu Händen ge- nommenes baares Geld	550 Rubel	1161 M.	60 [...]
hinzu nach Erklärung der Frau von Budberg weder vorhanden gewesene in Frau Händen befindliche		100 M.	
2. zwölf Pfandbriefe des russischen gegenseitigen Bodencreditvereins á 400 Frks. No. 1072999, 810762, 312691, 810765, 1072997, 810763, 31757, 314601, 810764, 314602, 1073000, 1072998 Coupons auf 13. Januar 1881 5%tig Cours á 83 7/8 Zins vom 13. Juli 1880 für 179 Tage	R° 1006.50 <u>29.42</u> R° 1035.92	3314 M.	94 [...]
3. Zwölf Stück österreichische Staatsschuldver- schreibungen á 100 [...] österreichische Währung. Coupons auf 1. Januar 1881 No. 115583/ 84, 85, 115586/ 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94 á 63 3/8 Zins vom 1. Juli 1880 für 192 Tage	760 [...] 50 <u>26 [...] 50</u> 787 [...] -	1574 M.	-
4. bei Major und Ritter Hermann von vegesack in Riga, laut vorliegenden zwei Ausfertigungen von 2 Hypothek Obligationen a. vom 10. Mai 1865 über b. vom 12. Mai 1865 mit Cession vom 31. August 1864	5681 R° 25 <u>5681 R° 25</u> 11.362.50		
100 Rubel und 211 M. 20 [...]		<u>23.997 M.</u>	60 [...]
		23.997 M.	60 [...]
hinzu Seite		4888 M.	94 [...]

1261 M. 60 [...]
30.148 M. 14 [...]

Dreissigtausendeinhundertachtundvierzig Mark & 14 [...]

hinzu Parnisse	2963 M.	10 [...]			
hinzu ferner:					
1 Brillantarmband mit Smarragd	400 M.	-			
	Übertrag 3363 M.	10 [...]	30.148 M.	14 [...]	
ein Armband mit rothem Stein	100 M.				
Das Obsignationsprotokoll Seite 5 geschätzte lese verzeichnete Brillantkreuz wird heute bei nochmaliger Prüfung geschätzt auf 350 M.					
weshalb hier weiter in Auswurf kommen	200 M.		3663 M.	14 [...]	
	Zusammen		33.811 M.	24 [...]	

Dreiunddreißigtausend achthundert Mark & 24 [...]

Schulden sollen hier keine zur Verzeichnung kommen.

Der Notar hat hierdurch das gesamt vorhandene Vermögen der russischen Gesandtschaft zur Übernahme überwiesen und derselben das vorliegende Testament in Original übergeben.

Herr Baron Otto von Essen bescheinigt Namens der russischen Gesandtschaft den Empfang des Testaments in Original, sowie der Obsignations-Protokolle Seite 3 und 4 verzeichneten Werthpapiere und der Seite 13 Ziffer 4 des heutigen Actes verzeichneten zwei Hypothekenausfertigungen endlich den Empfang der bei der Obsignation und heute verzeichneten Fahrniß insbesondere auch Silber und Schmuckgegenstände.

Bezüglich des vorhanden gewesen baaren Geldes wird Herr Baron von Essen mit Frau Baronin von Budberg in Abrechnung treten.

Herr Otto von Essen bittet für die russische Gesandtschaft um 2 Abschriften des heutigen Aktes und Obsignation-Protokolls.

Herr von Mitschell um Abschrift der übergebenen Vollmacht.

Die Kosten der gepflogenen nothwillen Verhandlungen sind auf Baron von Budberg hier anzusetzen.

Diesen auf sechzehn Seiten geschriebenen Act habe ich, Notar, den Comparenten vorgelesen, die Urkunde wird von ihnen genehmigt und von denselben, nebst mir, Notar, unterzeichnet.

Baronin Jenny von Budberg. Amalie Erath. Otto von Essen, Secretaire der Kaiserlich russischen Gesandtschaft.

Duncan Mitschell. Franz Kah. Großherzoglicher Notar E. Hanger.

Bemerkt wird [...] am 9. Januar 1881, abends 5 Uhr nicht ½6 Uhr starb, was bezugnehmend auf die beiliegende Sterbfallsanzeige und auf die irrthümliche Einsetzung in der Einleitung des Obsignationsprotokolls hiedurch berichtet wird. Baden, 10. Januar 1881. Großherzoglicher Notar (gez.) E. Hanger.

Amtsgericht Baden. Notariatsdistrikt Baden

Protokoll über Siegelanlegung.

Die Verlassenschaft der Marie von Rennenkampff, geborene von Vegesack, Witwe des Generals Paul von Rennenkampff aus Riga.

Geschehen zu Baden am zehnten Januar Eintausend achthundert einundachtzig.

Vor mir dem Großherzoglichen Notar Emil Hanger, wohnhaft zu Baden und angestellt für den Distrikt Baden in dem Bezirke des Amtsgerichts Baden.

Auf die heute Vormittags durch Leichenschauer Grassner empfangene Anzeige, daß Rubrikation am 9ten Januar 1881 um ½6 Uhr Abends gestorben sey, hat sich der Notar heute um 3½ Uhr in der Wohnung der Erblasserin begeben, um die Siegelanlegung vorzunehmen.

Vorerst werden von den im Sterbehause anwesenden Personen zur vorläufigen Ermittlung der Familien- und Vermögensverhältnisse der Erblasserin folgende Fragen beantwortet:

1. Wer sind die im Sterbebehaue anwesenden Personen zur Zeit, wo der Notar dort eintraf, nach Namen, Stand und Wohnort?	1.) Frau Jenny Baronin von Budberg, geborene von Vegesack. Witwe des Barons Goswin von Budberg hier wohnhaft, Schwester der Erblasserin. 2.) Amalie Erath, ledige Köchin, hier wohnhaft. 3.) der mir, Notar, bekannte Herr Dr. Julius Baumgärtner pract. Arzt hier, die Identität der Baronin von Budberg und der Amalie Erath bestätigend. 4.) Waisenrichter Franz Kah, gerichtlicher Schätzer, hier wohnhaft, mir, Notar, bekannt.
2. Wer war die verstorbene Person nach Namen, Stand, Alter und Wohnort?	Frau Generalin Marie von Rennenkampff, geborene von Vegesack, Witwe des Generalleutenants Paul von Rennenkampff aus Riga.
3. Wo hatte dieselbe ihren Wohnsitz, beziehungsweise ihren allgemeinen Gerichtsstand und welches ist hiernach die zuständige Theilungsbehörde?	Hier
4. War dieselbe verheiratet, wie viel mal und mit wem?	} war Witwe
5. Wann und wo wurde die Ehe geschlossen?	
6. Wer sind die nächsten Erben, welches ist ihr Name, Stand, Alter und Wohnsitz, und wo sind sie, wenn minderjährig, geboren?	5 Geschwister: 1.) Major Hermann von Vegesack, wohnhaft in Riga 2.) Karl von Vegesack Gutsbesitzer in Riga 3.) Betzy von Sivers, Witwe des Herrn August von Sivers in Dorpat 4.) Liberta von Transehe geborene Vegesack, Witwe des Herrn Alexander von Transehe in Riga 5.) Jenny Baronin von Budberg, geborene von Vegesack. Witwe des Barons Goswin von Budberg hier wohnhaft.
7. Sind schon Vormünder oder Gegenvormünder vorhanden, oder aber wer wird noch in Vorschlag gebracht und für wen?	-
8. Ist zwischen den Ehegatten ein Ehevertrag abgeschlossen worden und wo ist derselbe aufbewahrt	-
9. Hat die Verstorbene ein Testament hinterlassen und befindet sich dasselbe?	Das vorgefundene wurde zu den Akten genommen.
10. Hatte die verstorbene Person eine Vormundschaft oder eine sonstige Verrechnung und welche?	
11. Hat dieselbe eine Besoldung, einen Gehalt, ein Benefizium oder eine Pension bezogen, von wem oder von welcher Verrechnung und in welchem Betrage	Bezog vom russischen Staat Witwengehalt.
12. Worin bestehen die Haupttheile der Verlassenschaft (Beziehungsweise ehelichen Gütergemeinschaft) Liegenschaften und auf welchen Gemarkung sind sie gelegen?	Der größte Theil des Nachlasses befindet sich in Riga, hier nur wenige Fahrnisse und Werthpapiere.

13. Haben sich Staatspapiere au porteur oder baare Gelder vorgefunden, in welchen Beträgen und wo sind sie aufbewahrt?	550 Rubel, Fünfhundertfünfzig Rubel in russischen Papierscheinen. Dieses baare Geld nahm Frau Baronin Jenny Budberg, Witwe hier, in Verwahr, was dieselbe bescheinigt.
	zwölf Pfandbriefe des russischen gegenseitigen Bodencreditvereins über je 400 Frks Vierhundert Franks. No. 1072999, 810762, 312691, 810765, 1072997, 810763, 31757, 314601, 810764, 314602, 1073000, 1072998 Coupons auf 13. Januar 1881 5%tig.
14. Sind Gründe vorhanden die Vermögensaufnahme zu beschleunigen und welche?	nein
15. Welches ist die Veranlassung zur Siegelanlegung?	Abwesenheit von Erbbetheiligten.
16. Wer erhält die Schlüssel zu den zu versiegelnden Gemächern, Schränken und sonstigen Behältern?	} Frau von Budberg nahm die Schlüssel zum versiegelten Silberkästchen und zum Büffet zu sich. Die Aufsicht über die angelegten Siegel übernimmt Amalie Erath, die Aufsicht über die außer Verschuß bleibenden Fahrnisse übernimmt Frau Baronin von Budberg.
17. Wem wird die Aufsicht über die anzulegenden Siegel, über die außer Verschuß bleibenden Fahrnisse und Effekten von den anwesenden Betheiligten, oder in deren Ermangelung vom Notar, anvertraut?	
18. Sind die anwesenden Personen aufgefordert worden, zu erklären, ob sie nichts beseitigt, auch nicht gesehen haben, daß von andern Personen etwas zur Verlassenschaft der Gehöriges beseitigt worden?	ja
19. Sind offene oder verschlossene Papiere gefunden und wo aufbewahrt worden und welches sind die äußeren Merkmale der geschlossenen Papier? Hat der Notar die geschlossenen Papiere oder de etwa vorgefundnen Testamente gehörig paraphirt?	Eine letztwillige Verfügung, welche auf der ersten Seite am Rande unter den Worten: Geschehen bei der Obsignation Baden am 10. Januar 1881 vom Waisenrichter und Notar unterzeichnet worden.
20. Sind die anwesenden Betheiligten auf die in § 136 des Reichs-Strafgesetzbuches der Verletzung gerichtlicher Siegel angedrohten Strafen aufmerksam gemacht worden?	ja
21. Ist sonst noch etwas zu bemerken?	Die Erblasserin ist russische Staatsangehörige und besitzt nach der Erklärung der Frau Baronin von Budberg einen russischen Paß, den sie zu Händen habe.

Versiegelt wurden nun folgende Behälter: (siehe unten)

verzeichnet [...] sieben und vierzig Couponsbögen zu russischen gegenseitigen Bodencreditvereinspfandbriefen über je 400 Frks Nominalwerth d. h. Nominalwerth der nicht vorliegenden Obligationen, die Couponsbögen einfassend die Coupons No. 26 bis mit 71 nebst Talon No. 280916/ 1525846/ 258969, 258971/ 72/ 73/ 74/ 75, 258959/ 60/ 61, 258978/ 79, 258976/ 77, 258965/ 66/ 67, 258980/ 258981, 258983/ 84/ 85/ 86/ 87, 258962/ 63/ 64, 280921, 280920/ 19/ 18/ 17, 258946/ 47/ 48/ 49, 258950/ 51/ 52/ 53/ 54/ 55/ 56/ 57/ 58. Der erste fällig auf 13. Januar 1881.

Ein Couponsbogen zu 1 dito No. 32146 umfassend Coupons No. 25 bis mit 65 und Talon, Coupon No. 26 fällig am 13. Januar 1881.

Zwei Talon zu 2 dito No. 314602, 330684.

Ein Coupon zu 1 dito No. 330684 fällig am 13. Januar 1881

Zwölf Stücke österreichische Staatsschuldverschreibungen á 100 [...] öst. Währung Coup auf 1. Januar 1881. No. 115583/ 84/ 85/ 86, 115587/ 88/ 89/ 90/ 91/ 92/ 93/ 94

Die soeben verzeichneten Werthpapiere wurden in ein Silberkästchen mit dem Dienstsiegel des Notars eingesiegelt, ebenso die auf Seite 3 verzeichneten zwölf Pfandbriefe; das Silberkästchen wurde in das Büffet des Wohnzimmers eingestellt und am Büffet mit dem Dienstsiegel des Notars Siegel angelegt. Den Schlüssel zum versiegelten Silberkästchen, sowie zum Büffet nahm Frau Baronin von Budberg zu sich.

Wegen eingetretener Abendzeit, wurde hier heute abgebrochen.

Diesen Akt habe ich Notar den Comparenten vorgelesen, die Urkunde wird von ihnen genehmigt und von denselben nebst mir, Notar, unterzeichnet.

Zeitaufwand ein halber Tag.

Jenny Baronin von Budberg. Amalie Erath. Dr. J. Baumgärtner. Franz Kah. Großherzoglicher Notar E. Hanger.

Geschehen Baden am zwölften Januar Eintausendachthunderteinundachtzig vor Großherzoglichem Notar Emil Hanger zu Baden wohnhaft und angestellt für den Gerichtsbezirk Baden.

Zur Fortsetzung der Siegelanlegungsverhandlung sind heute im Sterbeause anwesend:

1.) Frau Baronin Jenny von Budberg, Witwe hier.

2. Namens der Kaiserlich russischen Gesandtschaft Herr Otto von Essen, Gesandtschaftssecretair, hier wohnhaft

3.) Amalie Erath, ledige Köchin, hier wohnhaft.

4.) Waisenrichter Franz Kah, hier wohnhaft, gerichtlicher Schätzer  
alle mir, Notar, bekannt

Verzeichnet wurden folgende Fahrnisse

	M.	[...]
12 Familienbilder ( nur Affectionswerth)		
3 verschiedene Bilder	3	-
1 Brillant Kreuz	150	-
1 Brosche	5	-
verschiedene Schmucksachen	10	-
7 Toilettengegenstände mit silbernen Deckeln	25	-
verschiedenen Wappen	1	50
1 goldenen Uhr mit Kette	150	-
1 dito	60	-
1 Brosche	60	-
4 goldenen Ringe	40	-
1 Brosche und 2 Ohrringe	50	-
2 silberne Handleuchter	50	-
verschiedenen Nippsachen (?)	6	-
1 Christenbild	10	-
	<hr/>	
	782	50

Nach Angabe beim Kirschner Herr

1 Samtmantel  
1 Pelzkragen  
1 Muff

} konnte nicht geschätzt  
werden

ferner wird verzeichnet Weißzeug

20 alte Handtücher	6	-
1 Cachemirtuch	3	-
2 Schoner	1	-
Seife und Kölnisch Wasser	1	20
2 wollene Decken	10	-
1 Halstuch	4	-

1 Geldbeutel	1	-
1 Parthie Bücher	10	-
im Koffer im Gang		
4 Sonnenschirme	12	-
1 weisser Unterrock	6	-
1 Rest Seidenstoff	20	-
2 Stickerein	3	-
1 Arbeitskorb	1	-
	<hr/>	
	78	20
verschiedenen Schreibmaterialien	2	-
Weiszeug		
8 Tischtücher	16	-
25 Servietten	12	-
36 Kaffeeservietten	10	-
3 Hauben	5	-
Band	2	50
1 Hut	1	-
14 Kissenziechen (?)	7	-
2 Kaffeetücher	1	-
9 Betttücher	18	-
4 wollene Tücher	12	-
1 Kragen	2	-
3 Meter Cachemir	6	-
1 Handschuh(schachtel) Lesekasten (?)	1	50
1 Nadelkissen	-	50
im Koffer im Gang		
1 Koffer	12	-
1 Kleid	15	-
1 Tunique	5	-
2 seidene Kleider mit Tunique und Taille	40	-
1 Strohhut	12	-
	<hr/>	
	181	-
3 [...]	5	-
2 Schals	60	-
1 Unterrock	4	-
1 Koffer	8	-
1 Sofakissen	3	-
3 weisse Überzüge	6	-
Speicher		
4 kleine Koffer	24	-
1 Schemel	1	20
altes Gerümpel	1	20
Salon		
2 Nipptischchen (?)	15	-
verschiedenen Nippsachen (?)	20	-
nachträglich im Wohnzimmer		
6 Fächer	20	-
10 Ärmel	5	-
10 verschiedenen Halstüchlein	4	-
1 Paar Nachthauben	-	20
6 Nachthauben	1	50
1 Blumentisch	3	-
5 Nachthemden	8	-
2 Corsetten	8	-

2 Unterröcke	8	-
1 wollener Unterrock	5	-
3 paar Hosen	6	-
1 Mappe mit Bilder	5	-
2 Taschen	5	-
3 Fensterteppiche	6	-
	Speicher	
1 Lampe	5	-
Sofakissen	3	-
2 Schals	10	-
	Salon	
1 Klavier	300	-
6 Sofakissen	18	-
	im Wohnzimmer	
3 wollene Tücher	5	-
altes Gerümpel	3	-
5 Kragen	6	-
3 Saktücher (?)	-	60
1 Käfig mit Vogel	6	-
2 Netze	1	-
36 Taschentücher	12	-
11 Taghemden	25	-
6 Paar Strümpfe	3	-
5 Hosen	6	-
2 Unterröcke	8	-
	205	10
7 Röcke	70	-
2 Tunique	8	-
3 Kragen	15	-
2 seidenen Röcke	25	-
2 Mantille (?)	5	-
1 Regenmantel nach Angabe in der Wäsche	10	-
7 Kissenziechen (?)	7	-
1 Laghemd	1	20
12 Handtücher	4	-
6 Nachtjacken	12	-
1 Mantel	20	-
5 Jacken	30	-
1 alte Taille	3	-
1 Morgenkleid	6	-
1 Jacke nach Angabe in der Wäsche	3	-
2 Nachtjacken	2	-
1 Serviette	-	50
4 Betttücher	6	-
3 Kragen und 6 Ärmel	2	-
	241	70

Die Abschrift über die sämtlichen verzeichneten Fahrnisse übernimmt Frau Baronin von Budberg.

Die russische Gesandtschaft ist auf Eröffnen mit den im Akte vom 10. Januar 1881 getroffenen Massregeln einverstanden.

Herr Baron Otto von Essen erklärt Namens der russischen Gesandtschaft: „ Nach Artikel 4 der Konvention über die Regulirung von Hinterlassenschaften zwischen dem Deutschen Reiche und Russland vom 12. November/ 31. October 1874 bitte ich ein förmliches Inventar über den hier befindlichen Nachlass unter Zuzug eines Vertreters der russischen Gesandtschaft zu fertigen und sodann nach Mas-

sgabe dieses Inventars den Nachlaß, der nur beweglicher Natur ist, alle Urkunden, Werthsachen und Papier sowie das vorliegende Testament der russischen Gesandtschaft auszuhändigen.

Diesen Akt, fünf Seiten umfassend habe ich, Notar, den Comparenten vorgelesen, die Urkunde wird von ihnen genehmigt, und von denselben, nebst mir, Notar, unterzeichnet.

Zeitaufwand über drei Stunden.

Jenny Baronin von Budberg. Amalie Erath. Otto von Essen. Franz Kah. Großherzoglicher Notar E. Hanger.

Beglaubigt: Diese Abschriften sind gleichlautend wie den beim Großherzoglichen Amtsgericht hier befindlichen Originalen.

Baden, 26. Februar 1881.

Großherzoglicher Notar E. Hanger.

No. 52 [... ...]

An Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht ergebenstes Gesuch des herrn Heinrich Baron Budberg Doct. Med. pract. Arzt zu Montreux in Testaments und Nachlasssachen der weiland verwitweten Frau Generallieutnantin Marie von Rennenkampff geborene von Vegesack.

Anlagen:

1. Vidimirte Copie der Nachlassverhandlungen in Baden-Baden
2. Werthpapier in Nominalwerthen [...] 10.400 Rubel.
3. Baares 3 Rubel 32 Copeken

No. 1593, Producirt Livländisches Hofgericht, den 21. April 1881

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster, Großer Herr und Kayser, Alexander Alexandrowitsch, Selbstherrscher aller Reussen etc. etc. etc., Allergnädigster Herr!

Von Seiner Excellenz dem Vice-Präsidenten Eines Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts Herrn Staatsrath E. von Schultz, welcher wie Einem Erlauchten Kaiserlichen Livländischen bekannt ist, das im Dünamündischen Kirchspiele belegene Gut Kleistenhof eigenthümlich besitzt, habe ich in Erfahrung gebracht, daß die halbjährlichen Zinsen der auf das Gut Kleistenhof ingrossirten zum Nachlaß der weiland Generallieutnantin Marie von Rennenkampff geborene von Vegesack gehörigen beiden Obligationen groß je 5681 Rubel 25 Copeken zusammen groß 11.362 Rubel 50 Copeken, welche Obligationen nach Ausweis der mittelst Gesuches d. d. 8. April c. beigebrachten Obsignationsverhandlungen über den Nachlaß in Baden-Baden bei der dortigen russischen Gesandtschaft sich deponiert befinden, im Mai c. mit 294 Rubel 06½ Copeken – die Obligationen jede mit 5% verrentet – fällig werden.

Da nun zur Bestreitung der durch die Nachlaßverhandlungen bereits entstandenen und noch bevorstehenden Kosten, wie Proclamskosten u. s. w. Baarmittel erforderlich sind und es sich empfehlen dürfte, die mittelst Gesuches d. d. 8. April c. beigebrachten Werthpapiere nicht zur Bestreitung der Kosten in baar umzusetzen, sondern dazu die im Mai c. flüssig werdenden, so bitte ich Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht ganz ergebenst:

Hochdasselbe wolle geruhen, die Genehmigung dazu zu ertheilen, daß die im Mai c. fällig werdenden Zinsen der qu. Obligationen zur Bestreitung der Kosten unter bezüglicher Rechenschaftsablegung meinerseits mir ausgezahlt werden und demgemäß durch bezügliche Resolution meinen Bevollmächtigten den Advocaten J. von Helmersen zum Empfang der qu. Zinsen von dem Herrn Debitor, Seiner Excellenz dem Herrn Staatsrath E. von Schultz zu legitimiren.

Der ich in tiefster Devotion ersterbe als Ew. Kaiserlichen Majestät getreuster Unterthan Doct. med. Heinrich Baron Budberg pract. Arzt in Montreux. Per mand. J. von Helmersen, Advocat qui concepit et insinuavit.

Riga, den 21. April 1881.

An Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht ergebenstes Gesuch des Doct. med. pract. Arzt in Montreux Heinrich Baron Budberg in Testaments- und Nachlaßsachen der weiland Frau Generallieutnantin Marie von Rennenkampff geborene von Vegesack.



J. M. Livländisches Hofgericht. Riga Schloss, den 29. April 1881; No. 2627  
An die Livländische Gouvernements Rentei.

Obgenannte Gouvernements Rentei wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch ersucht, die unten namentlich specificirten procenttragenden Werthpapiere deponirt hieselbst in Nachlaßsachen der weiland Generallieutnantin Marie von Rennenkampff geborene von Vegesack gemäß den Regeln über die Casseneinheit bei sich in Asservation nehmen und eine entsprechende Quittung anher übersenden zu wollen:

[...] 5½% [...] des [...] Hypothekenvereins sub No. 6494 groß	500	
nebst Zins[...] pro 1. Mai 1882		
3 Stück Obligationen der III Orient-Anleihe a je 1000 Rubel Silber		
sub No. 23023 [...]	3000	
9 Stück Obligationen der III Orient-Anleihe a je 100 Rubel sub No.		
94209 bis 17	900	
[...] – nebst Zins[...] pro 1. / 13. Mai 1882 in baarem Gelde	3	32
[...]	4403	32

ad No. 1316, 2666, [... ...]

Auf Befehl etc. eröffnet das Livländische Hofgericht auf die von dem Dr. med. Heinrich Baron Budberg zu Montreux durch seinen legitimirten Bevollmächtigten, Hofgerichts Advocaten Josef von Helmersen am 30. May c. anher unterlegten Anzeige, daß seine Mutterschwester, die verwitwete Frau Generallieutnantin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack [...] der exhibirten, von dem Badischen Standesbeamten am 21. May a. c. zu Baden ausgestellten und gehörig legitimirten Sterbeurkunde am 9. Januar 1881 zu Baden verstorben und daß die ohne Hinterlassung von Descendenten Verstorbene das offen beigebrachte, am 1. Juni 1878 zu Baden in Gegenwart zweier Zeugen errichtete Testaments, in welchem er, Supplicant zum Erben und Testaments-Executor ernannt wurde, hinterlassen habe, daß ferner der Nachlaß der genannten Verstorbenen, so weit ihm bekannt,

1. in 49 Pfandbriefen der russischen Bodencreditgesellschaft, welche sich in seinem Verwahr, jedoch ohne Couponbogen befinden

2. in einem bei dem Generallieutenant Otto Baron Budberg in Riga in Verwahrung befindlichen Capitalien von 10.500 Rubel silbernen Rubelstücken

3. in dem in Baden befindlichen, von der dortigen Nachlaßbehörde nach dem Tode defunctae inventirten Nachlasse besteht

Hinsichtlich welcher Nachlaßtheile er sich die darüber erforderlichen Anträge vorbehalte, so wie auch die gleichzeitig verlaubliche Bitte:

1. seine Anzeige über den Antritt der ihm testamentarisch zufallenden Erbschaft entgegen zu nehmen und

2. die öffentliche Verlesung des Testaments anzuordnen, bezüglich des Testaments das in den Art. 2451 & 2452 des III. Theils des Provinzialrechts bezeichnete übliche Proclam und zwar, da defuncta im Auslande gestorben, auch im Preussischen Staatsanzeiger und der Badischen Landeszeitung zu erlassen, in diesem Proclam auch alle diejenigen zur Meldung aufzufordern welche an den Nachlaß defunctae irgend welche Forderungen oder Ansprüche haben sollten und zwar bei der Communication, daß sie nach Ablauf des Proclams nicht weiter mit etwaigen Ansprüchen und Forderungen gehört, sondern präcludirt werden, folgende Resolution:

Daß vorstehende Anzeige des Supplicanten Dr. med. Heinrich Baron Budberg über den Antritt der ihm testamentarisch zugefallenen Erbschaft ad acta zu [...] und über das von der verstorbenen verwitweten Frau Generallieutnantin Marie von Rennenkampff geborene von Vegesack zu Baden errichtete und allhier eingelieferte Testament gleichzeitig hiermit die vorschriftsmäßige Publication, bei Anfolgung des Termins zur öffentlichen Verlesung beregten Testaments auf den 29. Mai a. c., zu erlassen, auch mit solcher Publication gemäß der Bitte des Supplicanten ein Proclam ad convocandos creditores defunctae zu [...] sei und daß solches zu erlassen und in einem Exemplar hier angeschlossenen Proclam außer in den vorschriftsmäßigen officiellen Zeitung Rußlands, auch in dem königlich Preussischem Stadtanzeiger und in der Badischen Senatszeitung zu inseriren sei. V. R. W.

Geschen zu Riga Schloss, den 30. April 1881

2266-78 [... ...]

Nachdem die verwitwete Frau Generallieutnantin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack am 9. Januar dieses Jahres in Baden verstorben und das von derselben hinterlassene, zu Baden am 1. Juni 1878 in Gegenwart zweier Zeugen errichtete Testament diesem Hofgerichte zur weiteren Verhandlung eingeliefert worden, wird hierdurch bekannt gemacht, daß das qu. Testament der weiland Frau Generallieutnantin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack in gesetzlicher Vorschrift des Provinzialrechts des Ostseegouvernements Theil III. art. 2451 und 2452 allhier bei diesem Hofgerichte am 29. Mai a. c. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich verlesen werden soll und daß diejenigen, welche wider das Testament der weiland Frau Generallieutnantin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack aus irgend einem Rechtsgrunde Einspruch oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihren Einspruch oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, von der Verlesung des Testaments an gerechnet, bis diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind.

Zugleich werden Alle und Jede, welche an die verstorbene Witwe Frau Generallieutnantin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack, modo deren Nachlaß, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich hierdurch aufgefordert, sich a dato dieses Proclams bis zum 30. October diesen Jahres und spätestens innerhalb der beyfolgenden zwei Acclamation von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren creditorischen Forderungen und Ansprüchen allhier bei dem Livländischen Hofgericht gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen [...], daß bey Ablauf dieser verschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwaigen creditorischen Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß der weiland verwitweten Frau Generallieutnantin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack gänzlich und für immer präcludirt werden sollen.

Riga Schloss, den 30. April 1881

2679-89

An das Departement der Volks[...]  
An die St. Petersburger Senatszeitung  
An die Livländische Gouvernements Zeitung (?)  
An die fünf Landgerichte, den Herrn Oberfiscal  
An die Badischen Senatszeitung  
An den Preussischen Staatsanzeiger

ad No. 1593; [... ...] 2837

Auf Befehl etc. eröffnet das Livländische Hofgericht in Testaments- und Nachlaßsachen der weiland verwitweten Frau Generalin Marie Baronin von Rennenkampff geborene Vegesack auf das an den desigirten Testaments-Executor Dr. med. Heinrich Baron Budberg am 21 April a. c. anher unterlegte Gesuch, - in Betracht dessen, daß zum Nachlaßvermögen der Verstorbenen zwei auf das Gut Kleistenhof ingrossirte 5% Obligationen über je 5681 Rubel 25 Copeken gehören und daß für besagte Obligationen die Renten im Mai dieses Jahres fällig waren und in Betracht dessen, daß zur Bestreitung der durch die Nachlaßverhandlung bereits erlassenen und noch bevorstehende Kosten Baarmittel erforderlich sein und es sich empfehlen dürfte, die ad depositum des Hofgerichts eingelieferten Werthpapiere nicht zur Bestreitung der Kosten einzufolgen, sondern dazu die im Mai c. flüssig werdende Zinsen der qu. Obligationen zu verwenden, - die Genehmigung dazu zu ertheilen, daß die im Mai c. fällig werdenden Zinsen der qu. Obligationen zur Bestreitung der Kosten unter bezüglicher Rechenschaftsablegung seinerseits ihm ausgezahlt worden und seinen Bevollmächtigten, den Hofgerichtsadvocaten J. von Helmersen zum Empfang der qu. Zinsen, an den Debitor, Besitzer des Gutes Kleistenhof, Seiner Excellence dem Herrn wirklichen Staatsrath E. von Schultz zu legitimiren, folgende

Resolution: Daß dem petito zu referieren und demgemäß desmittelst zu genehmigen sei, daß die im Mai c. fällig werdenden Renten für die zum Nachlassvermögen der Verstorbenen gehörigen, auf das Gut Kleistenhof ingrossirten zwei Obligationsforderungen a je 5681 Rubel 25 Copeken dem Supplicanten des desigirten Testaments- Executor behufs Bestreitung der Gerichtskosten, unter Vorbehalt künftiger Rechenschafts-Ablegung, ausgezahlt werden und daß der Bevollmächtigte des Supplicanten

ten, Hofgerichts-Advocat J. von Helmersen zum Empfange der qu. Renten an den Debitor, Seiner Excellence dem Herrn wirklichen Staatsrath E. von Schultz desmittelst zu legitimiren sei. V. R. W.

Gegeben zu Riga Schloss, den 5. [...] 1881

ad No. 1467 [... ..] 2853

Auf Befehl etc. eröffnet das Livländische Hofgericht in Testaments- und Nachlaßsachen der weiland verwitweten Frau Generallieutnantin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack, auf des von dem Dr. med. Heinrich Baron Budberg zu Montreux durch fernere legitimirten Bevollmächtigten Hofgericht Advocaten J. von Helmersen – unter Exhibition der in Baden-Baden von dem Großherzoglichen Notar Emil Hanger stattgehabten Obsignationsverhandlungen, so wie unter Einlieferung der allhier im Verwahrsam Seiner Excellenz des Herrn Generallieutenants Otto Baron Budberg befindlichen, der Verstorbenen gehörigen Werthpapiere und baare Gelder, bestehend in verschiedenen Werthdocumenten über 10.400 Rubel und in einem Baarbestande von 3 Rubel 32 Copeken, vom 8 April a. c. anher unterlegte Gesuch, - in Betracht dessen, daß die samtllichen in den Obsignations-Protocollen specificirten Nachlaßgegenstände und Werthpapiere der Verstorbenen der Kaiserlichen Russischen Gesandtschaft in Baden-Baden zur Asservation übergeben worden und es anher wünschenswerth erscheine, besagte Nachlaßgegenstände bis zur beschrifteten Rechtskraft des Testaments defunctae daselbst zu belassen, - die ad depositum des Hofgerichts eingelieferten Werthpapiere und den Baarbestand entgegen zu nehmen und bis auf weitere seinerseitigen Antrage den in Baden-Baden befindlichen Nachlaß der Verstorbenen, so wie die bei ihm ohne Coupons befindlichen 49 Stück Pfandbriefe des russischen Bodencreditvereins bei der Kaiserlichen russischen Gesandtschaft respective bei ihm zu belassen, folgende

Resolution: daß dem Supplicanten Dr. med. Heinrich Baron Budberg zu Montreux über die geschehene Einlieferung der allhier in Riga in Verwahrsam des Herrn Generallieutenants Otto Baron Budberg gewesenenen, zum Nachlaßvermögen der weiland verwitweten Frau Generallieutnantin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack gehörigen Werthpapiere im Nominalbetrage von 10.400 Rubel samt einem Baarbestand von 3 Rubel 32 Copeken desmittelst Bescheinigung zu ertheilen und beregte Werthpapiere samt Baarbestand auf des eingerichtete Conto, wie bereits geschehen, in Einnahme zu buchen seien und daß der in Baden-Baden inventirte Nachlaß der Verstorbenen, so wie die bei dem Supplicanten ohne Zinscoupons befindlichen 49 Stück Pfandbriefe des russischen Bodencreditvereins bis auf weiteres bei der Kaiserlichen russischen Gesandtschaft in Baden- Baden resepective bei dem Supplicanten zu belassen seinen. V. R. W.

Geschehen zu Riga Schloss, den 7. Mai 1881.

Freitag, den 29. Mai 1881

Zufolge desfallsigen Publication wurde am heutigen Tage das Testament der weiland verwitweten Generalin Marie von Rennenkampff geborene von Vegesack öffentlich verlesen und wurde

Verfügt: Solches zu verschreiben, das Original-Testament arctivario iudice weiterhin zur Asservation zu übergeben.

Eine Beglaubigte Abschrift zur Acte zu nehmen und des qu. Testaments ins Testamentenbuch eintragen zu lassen.

In fidem protocolli [...], Notar.

Geschehen bei der Obsignation Baden, am 10. Januar 1881. Franz Rath, Geneigt. Notar E. Hanger.

Publicatum im Livländischen Hofgericht am 29. Mai 1881

Ad mandatum [...], Hofgerichtsnotar.

Abschrift. ad No. 1316/ 1881 Livländisches Hofgericht

Im Namen der hochgelobten heiligen Dreieinigkeit.

In ernster Erwägung der ungewißten Dauer des menschlichen Lebens, und meiner anhaltenden Krankheit - ich vielleicht plötzlich vom Herrn über Leben und Tod abgerufen werden kann, habe ich beschlossen nach richterlicher Überlegung frei ohne jegliche Überredung, über meinen einstigen Nachlaß folgende Verfügungen zu treffen.

Ich ernenne zu meinem Erben, meinen Neffen, Baron Heinrich von Budberg D<sup>f</sup>. M. gegenwärtig practisirender Arzt in Montreux mit der Verpflichtung, nachfolgende Zahlungen zu übernehmen.

Meiner Nichte Helene Sivers, Tochter meiner Schwester Betzy und deren verstorbenen Gatten August von Sivers Tochter, verheirathet an den Herrn Victor von Sivers, Accis Leander in Staraja Russa in Russland: 2000 Rubel.

Meiner Nichte Marie von Transehe, Tochter meiner Schwester Liberta und deren verstorbenen Gatten Alexander von Transehe: 2000 Rubel.

Dem Vegesack'schen Legat in Riga vermache ich 4000 Rubel, mit der Bestimmung, daß dieses Kapital zur fortdauernden Erinnerung an meinen verstorbenen Gemahl, den Herrn General Lieutenant Baron Paul von Rennenkampff, zur Unterstützung Hilfebedürftiger der Familie von Vegesack, aus dem Hause Rooperbeck von der Administration des Vegesack'schen Legat in Riga verwaltet worden, nach den Statuen, welche die verstorbene Fräulein Babette von Vegesack festgesetzt, nehmlich daß nur die männliche Descendenz, die weibliche aber nur so lange sie den Namen Vegesack trägt, Ansprüche auf Unterstützung hat.

Meiner Kammerjungfer Marie Nerenberg, welche schon seit 23 Jahren, mich mit unermüdlicher Sorgfalt und treuer Anhänglichkeit gepflegt, bestimme ich so lange sie lebt, eine jährliche Pension von 300 Rubel, welche ihr wo sie sich auch aufhalten möge bis zu ihrem Tode in 3 viermonatlichen Raten ausgezahlt werden sollen, in Liefland in Rubel, in Deutschland in Marken, zu gutem Cours. Auch vermache ich ihr noch meine Wäsche, wie einen Theil meiner Garderobe, worüber ich später Näheres bestimmen werde. -

Ferner vermache ich meinem Mädchen Amalie Erath, auch seit 12 Jahr bei mir in Dienst 600 Mark.

Ich wünsche auf dem Kirchhof in Lichtenthal beerdigt zu werden, ohne jegliches Gepränge. Das Grab ausgemauert mit einem Gitter, ohne Steinplatte, doch mit weissem steinernen Kreuz in folgender Inschrift:

Jesus Christus, ist die Auferstehung, wer an ihn glaubt, hat das ewige Leben.

An meinem Beerdigungstage bitte ich 200 Mark unter die Armen Badens, die Steinhauers Witwe Benz in Ebersteinburg mit eingeschlossen zu vertheilen.

Zum Vollstrecker dieser meiner letztwilligen Verfügung, ernenne ich meinen oben eingesetzten Erben, meinen Neffen Baron Heinrich von Budberg D<sup>r</sup>. M., behalte mir vor, wegen einiger kleiner Geschenke, ihm meine Wünsche noch mitzuthemen.

Alle früheren Bestimmungen widerrufe ich hiermit.

So geschehen zu Baden, den 1. Juni 1878.

[...] Marie Baronin Rennenkampff, geborene von Vegesack

[...] Dr. Julius Baumgärtner als Zeuge

[...] August Jörger als Zeuge

Geschehen zu Baden am achten Juni Eintausend achthundert acht und siebenzig

Vor Gr. Notar Emil Hanger, zu Baden, wohnhaft und angestellt für den Gerichtsbezirk Baden und den mir bekannten Zeugen:

1. Herr Julius Eisinger, Trirot
  2. Herr Joseff Koch, Metzger
- } beide von hier

welche auf den Inhalt des §49 des Notariatsgesetzes aufmerksam gemacht wurden.

Vorstehenden, auf zwei Blättern geschriebenen Schriftstückes mit Datum so geschehen zu Baden den 1. Juni 1878 und unterschrieben: „ Marie Baronin Rennenkampff geborene von Vegesack“ „Excellenz Julius Baumgärtner als Zeuge“ „August Jörger als Zeuge“ wird hiermit sicheres Datum gegeben.

Dieser Akt wurde den Zeugen vorgelesen, die Urkunde wird genehmigt und unterzeichnet.

J. Eisinger. Josef Koch. Gr. Notar E. Hanger

[...] 1123/ den 17 [...]

No. 228 beglaubigt Karlsruhe den 12. Juni 1878. Großherzog Badisches Staatsministerium im Auftrage No. No. 81

*(Es folgt eine Seite auf russisch.)*

No. 81

[... ...]

in fidem copiae

Dienstag, den 30. Juni 1881

Not. judici übergab zum Nachweise dessen, daß das von dem Livländischen Hofgerichte unterm 30. April ad c. sub No. 2667 erlassenen Proclam in Testaments- und Nachlaßsachen der zu Baden verstorbenen Frau Generallieutnantin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack zu dreien Malen sowohl in dem deutschen Reichsanzeiger als auch in der Badischen Landeszeitung in Frist gewesen, die betroffenen Nummern beregten Zeitungen und wurde

Verfügt: Solches zu verschreiben und die betreffenden Zeitungen zur Acte zu nehmen.

In fidem Protocolli [...], Notar.

ad Journal [...] Juni 1881

Riga, den 30. Juni 1881

Nota für das [...] Livland. Hofgericht [...] vom Annoncen.Expeditions.Bureau Hugo Langewitz.

Inserat laut Ordre vom		für 1 Info in Sachen der Baronin von Rennenkampff Reclamationen werden nur in dem Zeitraum von 8 Tagen berücksichtigt	Betrag	
Mai	8.	In der Badischen Landeszeitung 3 [...] R <sup>o</sup> In der Dorpatschen Reichs-Anzeiger 3 [...] R <sup>o</sup>	27	36
		Belege	28	8
		[...]	56	60
				4

Betrag erhalten Hugo Langewitz

No. 4404 Producirt Livländisches Hofgericht, den 9. November 1881

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster, Grosser Herr und Kaiser, Alexander Alexandrowitsch, Selbstherrscher aller Reussen. Allergnädigster Herr!

Auf Grund der Hohen Resolution Eines Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts vom 5. Maerz c. No. 2837 habe ich von Seiner Excellenz dem Herrn wirklichen Staatsrath E. von Schultz die halbjährlichen Zinsen der zum Nachlaßvermögen der weiland verwitweten Frau Generalin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack gehörigen auf das Gut Kleistenhof ingrossirten zwei Obligationsforderungen á je 5181 Rubel am 11. Mai c. für die Zeit vom 12. November 1880 bis zum 12. Mai 1881, respective für die Zeit vom 14. November 1880 bis zum 14. Mai 1881 – für die eine Obligation sind die Zinsen am 12. Mai/ 12. November, für die andere am 14 Mai/ 14. November zu berichtigen – mit zusammen 284 Rubel 6 Copeken die behufs Berichtigung der Gerichtskosten unter Vorbehalt künftiger Rechenschaftsablegung erhalten.

Am 12. respective 14. November wiederum die halbjährlichen Zinsen der bezeichneten Obligationen fällig.

Ich bitte ganz ergebenst: die für den November Termin fällig werdenden Zinsen in Empfang zu nehmen und diesen Betrag sowohl, als auch den Betrag der übrigen fällig gewordenen und eincassirten Renten der deponierten Werthpapiere in Orientanleihe III. Emmission anzulegen.

Der ich in tiefster Devotion verharre als Ew. Kaiserlichen Majestät getreuster Unterthan: Doc. med. prac. Arzt in Montreux Heinrich Baron Budberg. Josef von Helmersen, Advocat. qui concesset et insinuavit.

Riga, den November 1881.

An Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht ergebenstes Gesuch des Doct. med. pract. Arzt in Montreaux Heinrich Baron Budberg als Testamentsexecutor des Testaments der weiland verwitweten Frau Generalin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack.

Mittwoch, den 11. [...] 1881

In Nachlaß- und Testamentssache der weiland Frau Generalin Marie von Rennenkampff zeigte Not. judicii an, daß er für die zur rubricirten Nachlaßmasse, gehörigen nachstehend bezeichnete Werthpapiere die fälligen Renten eincassiert habe und zwar:

a. für einen 5½ % Pfandbrief des Rigaer Hypotheken-Vereins groß 500 Rubel Silber Münzen die Halbjahresrenten á 5½ % pro Mai und November Termins a. c. mit zu 13 Rubel 75 Copeken, zusammen	27.	50
b. für 9 Stück Obligationen der III. Orientanleihe-Kapital Silbermünze 3900 die Halbjahrsrenten á 5% pro Mai und November Termin a. c. mit je 97 Rubel 50 Copeken, zusammen		195. -
		<hr/>
zusammen Silbermünzen	222.	50

und zahlten beregte Renten ein und wurde

Verfügt: die eingezahlten Renten von 222 Rubel 50 Copeken zur Casse zu legen und auf das Conto rubricirter Nachlaßmasse in Einnahme zu buchen.

In fidem protocolli [...], Notar

Mittwoch, den 11. November 1881

In Nachlaß- und Testamentssache der weiland Frau Generalin Marie von Rennenkampff geborene von Vegesack zahlte Seine Excellenz der Herr Hofgerichts Vice-President E. von Schultz für die zum Besten defunctae auf das Gut Kleistenhof ingrossirten zwei Obligationen von je 5681 Rubel 25 Copeken die Halbjahresrenten á 5% von 12 respective 14. Mai c. bis zum 12. respective 14. November a. c. mit zusammen 284 Rubel 4 Copeken ein und hat über solche Einzahlung ihm eine Bescheinigung zu ertheilen und wurde

Verfügt: die eingezahlten 284 Rubel 4 Copeken zur Casse zu legen und auf das Conto des Nachlasses der weiland Marie von Rennenkampff in Einnahme zu buchen und dem Herrn Hofgerichts Vice-President E. von Schultz über solche Einzahlung eine Bescheinigung zu ertheilen.

den Executor des Testaments defunctae davon in Kenntniß zu setzten.

In fidem protocolli [...], Notar.

ad No. 4404 [... ...] 1331-2

Auf Befehl eröffnet das Livländische Hofgericht in Testaments- und Nachlaßsachen der weiland verwitweten Frau Generalin Marie von Rennenkampff geborene von Vegesack, auf das von dem Testaments-Executor Dr. med. Heinrich Baron Budberg am 9. November c. anher unterlegte Gesuch in Betracht dessen, daß er auf Grund der Hofgerichtlichen Resolution am 5. May c. No. 2837 für die auf das Gut Kleistenhof ingrossirten, zum Nachlasse defunctae gehörigen zwei Obligationsforderungen á je 5181 Rubel 25 Copeken am 12. respective 14. Mai c. die fällig gewesenen Halbjahrsrenten von Seiner Excellenz dem Herrn wirklichen Staatsrath E. von Schultz behufs Berichtigung der Gerichtskosten, unter Vorbehalt künftiger Rechenschaftsablegung erhalten habe und in Betracht dessen, daß für die qu. zwei Obligationsforderungen von je 5681 Rubel 25 Copeken die halbjährigen Zinsen am 12. respective 14. November a. c. wiederum fällig werden, - die für den November Termin a. c. fällig werdenden Zinsen in Empfang zu nehmen und diesen Betrag sowohl als auch den Betrag der übrigen fällig gewordenen und eincassirten Renten der deponirten Werthpapiere in Obligationen der III. Orient-Anleihe anzulegen und nachdem Seine Excellence der Herr wirkliche Staatsrath E. von Schultz am 11. November a. c. die Halbjahrsrenten á 5% für die qu. zwei Obligationsforderungen mit zusammen 284 Rubel 6 Copeken allhier eingezahlet hat, auch für die übrigen in Asservation dieses Hofgerichts befindlichen, zum Nachlaßvermögen defunctae gehörigen Werthpapiere die Renten für dieses Jahr bereits eincassirt worden folgende

Resolution: daß die samtlichen [...] Renten für die zum Nachlaßvermögen defunctae gehörigen Werthpapiere und Obligationen gebetenermaßen in Obligationen der III. Orient-Anleihe verzinslich anzulegen und zu dem Behufe der Hofgerichts Buchführer durch Zufertigung eines Exemplars dieser Resolution Auftrag zu ertheilen sei. V. R. W.

Geschehen zu Riga Schloss, den 8. November 1881

ad Journal vom 11. November 1881 [... ..] 7353

Auf Befehl eröffnet das Livländische Hofgericht in Testaments- und Nachlaßsachen der weiland verwitweten Frau Generalin Marie von Rennenkampff geborene von Vegesack, auf die von Seiner Excellence dem Herrn Hofgerichts Vice-Präsidenten, wirklichen Staatsrath E. von Schultz am 11. November a. c. hierselbst gemachte Einzahlung der Halbjahrsrenten á 5% für zwei zum Nachlaß defunctae gehörige, auf das ihm gehörige Gut Kleistenhof ingrossirte Obligationsforderungen zu je 5681 Rubel 25 Copeken für die Zeit vom 12. respective 14. Mai bis zum 12. respective 14. November mit je 142 Rubel 3 Copeken, zusammen mit 284 Rubel 6 Copeken, folgende

Resolution: daß Seine Excellence dem Herrn wirklichen Staatsrath Hofgerichts Vice-Präsidenten, wirklichen Staatsrath E. von Schultz über die am 11. November a. c. hierselbst geschehene Einzahlung von 284 Rubel 6 Copeken desmittelst Bescheinigung zu ertheilen und beregte Renten, wie bereits geschehen, auf das Conto des Nachlasses der weiland Frau Generalin Marie von Rennenkampff in Einnahme zu buchen seinen. V. R. W.

Geschen zu Riga Schloss, den 18. November 1881

Donnerstag, den 19. November 1881

In Testaments- und Nachlaßsachen der weiland Frau Generalin Marie von Rennenkampff geborene von Vegesack zeigte Not. judicii an, daß er zur Erfüllung des ihm mittelst Hofgerichtlicher Resolution vom 18. November c. No. 7351 ertheilten Auftrags für den Baarbestand rubricirter Nachlaßmasse 5 Stück 5% Obligationen der III. Orient-Anleihe a je 100 Rubel [...] No. 91263 – 4 und 99248 – 50, zusammen 500 Rubel Silber im Nominalwerth angekauft und dafür gezahlt habe

- a. das Kapital zu dem Course von 90½ % mit 452 Rubel 50 Copeken
- b. die Rente á 5% vom 1. November a. c. bis dato, [...] für 18 Tage mit 1 Rubel 25 Copeken und
- c. die Markler-Courtage mit 50 Rubel, mithin zusammen 454 Rubel 25 Copeken und lieferte die 5 Stück Orients-Obligationen über 500 Rubel als Zinseszins pro 1. Mai 1882 [...] ein und wurde

Verfügt: die eingelieferten 5 Stück Obligationen der III. Orient-Anleihe a je 100 Rubel [...] No. 91263 – 4 und 99248 – 50, über zusammen 500 Rubel Silber nebst Zinseszinsen pro 1. Mai 1882 [...] auf das Conto der Nachlaßmasse der weiland Frau Generalin Marie von Rennenkampff in Einnahme zu bringen und die anhier gezahlte Valuta von 454 Rubel 25 Copeken in Ausgabe zu stellen, der Canzellei das dafür gebührende [...] von 4 Rubel 54 Copeken auszahlen zu lassen und die 5 Stück Obligationen der III. Orient-Anleihe über 500 Rubel der Livländischen Gouvernements Rentei zur dortigen Asservation zu überliefern.

In fidem protocolli [...], Notar.

ad Journal vom 19. November 1881

J. M. Livländisches Hofgericht. Riga Schloss, den 25. November 1881; No. 7511

An die Livländische Gouvernements Rentei.

Obgenannte Gouvernements Rentei wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch ersucht, die unten namentlich specificirten Werthpapiere deponirt hierselbst in Nachlaßsachen der weiland Generalin Marie von Rennenkampff geborene von Vegesack gemäß den Regeln über die Casseneinheit bei sich in Asservation nehmen und eine entsprechende Quittung anher übersenden zu wollen:

5 Stück 5% Obligationen der III. Orient-Anleihe a je 100 Rubel sub No. 91263 – 4 und 99248 – 50,	
zusammen	500 Rubel
nebst Zinseszins pro 1. Mai 1882 [...]	

No. 4639 Producirt Livländisches Hofgericht, den 24. November 1881

Allerdurchlauchtigster Grossmächtigster, Grosser Herr und Kaiser, Alexander Alexandrowitsch, Selbstherrscher aller Reussen etc. etc. etc., Allernädigster Herr!

In Testaments- und Nachlaßsachen der weiland verwitweten Frau Generalin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack befindet sich in Deposito judiciali ein Einlageschein der Rigaer Börsenbank vom 26. November 1880 groß 6000 Rubel Silber. Der Einlageschein wird fällig am 26. November c. meine ergebenste Bitte an Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht geht dahin:

Hochdasselbe wolle geruhen den Einlageschein der Börsenbank samt Renten zu realisiren und sowohl für den Erlös desselben samt Renten, des gleichen auch für die übrigen eincassirten Renten des

Depositum Orientanleihen III. Emission anzukaufen und sodann ein Rest in baarem nachbleibt, der nicht zum Ankauf von Orientanleihen ausreichen sollten, diesen Rest mir unter Vorbehalt künftiger Rechenschaftsablegung auszuzahlen. Der ich in tiefster Devotion verharre als Ew. Kaiserlichen Majestät getreuster Unterthan Heinrich Baron Budberg Doct. med. pract. Arzt in Montreux. P. m. Joseph von Helmersen, Advocat qui concesset [...] et insinuavit

Riga, den 24. November 1881

An Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländischen Hofgericht ergebenstes Gesuch des Doct. med. pract. Arzt in Montreux Heinrich Baron Budberg als Testamentsexecutor Frau Generalin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack betreffend Anlage zu [...] Ankauf von Werthpapieren.

Donnerstag, den 26. November 1881

In Testaments- und Nachlaßsachen der weiland Frau Generalin Marie von Rennenkampff geborene von Vegesack zeigte Not. judicii an, daß er in Folge der am heutigen Tage sub No. 7527 an die Rigaer Börsenbank gerichteten Einlageschein für den daselbst eingelieferten, auf den Namen der verstorbenen Generalin Marie Baronin von Rennenkampff ausgestellten 5% lit. D. Schein der Rigaer Börsenbank, den 26. November 1880 No. 16216 groß 6000 Rubel das Capital von 6000 Rubel, sowie die Jahresrente á 5% pro 26. November a. p./ 26. November a. c. mit 300 Rubel einzusenden habe und lieferte beregtes Capital von 6300 Rubel ein und wurde

Verfügt: Solches zu verschreiben, die eingezahlte Summe von 6399 Rubel zur Casse zu legen und auf das Conto des Nachlasses der weiland Generalin Marie Baronin von Rennenkampff geborenen von Vegesack in Einnahme zu buchen, den lit. D. Schein der Rigaer Börsenbank vom 26. November a. p. No. 16216 groß 6000 Rubel in Ausgabe zu stellen und [...] für beregtes Capital, so [... ..] Obligationen der III. Orientanleihe ankaufen zu lassen.

In fidem protocolli [...], Notar.

ad No. 4639 [... ..] 7526

Auf Befehl etc. eröffnet das Livländische Hofgericht in Testaments- und Nachlaßsachen der weiland verwitweten Frau Generalin Marie von Rennenkampff geborene von Vegesack, auf das von dem Testamentsexecutor, Dr. med. Heinrich Baron Budberg am 24. November a. c. anher unterlegte Gesuch, der zur rubricirten Nachlaßmasse gehörigen Einlageschein der Rigaer Börsenbank über 6000 Rubel Silber einliefern und für den Erlös desselben samt Renten, so wie für die übrigen incassirten Renten Obligationen der III. Orient-Anleihe ankaufen zu lassen und den nachbleibenden Rest ihm, unter Vorbehalt künftiger Rechenschafts-Ablegung auszuzahlen, folgende

Resolution: daß, da der beregte Einlageschein der Rigaer Börsenbank über 6000 Rubel Silber auf den Namen defunctae Marie von Rennenkampff ausgestellt ist, - die Rigaer Börsenbank gleichzeitig hiermit zu requiriren sei, das in dem qu. Einlageschein bezeichnetes Capital von 6000 Rubel Silber samt Renten dem diesseits beauftragten Hofgerichts- Notair [...] auszuzahlen, daß ferner nach Einlieferung beregter Einlageschein gehobenermaßen den Erlös desselben samt Renten, so wie [...] Frist nach vorhandener Baarbestand rubricirter Nachlaßmasse Obligationen der III. Orient-Anleihe, soweit thunlich auszuzahlen und der Hofgerichts- Notair damit zu beauftragen sei und daß endlich der etwa nachbleibende Rest, des Baarbestandes dem Testaments-Executor Dr. med. Heinrich Baron Budberg als Kosten-Vorschuß sub lege künftiger Rechenschafts-Ablegung, auszuliefern sei. V. R. W.

Geschehen zu Riga Schloss, den 26. November 1881

J. M. 27. November 1881; 7527

An die Rigaer Börsenbank

Wann zu dem hierselbst eingelieferten Nachlaßvermögen der verstorbenen Frau Generalin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack auf ein auf deren Namen ausgestellten Rigaer Bankschein sub lit D. vom 26. November a. p. No. 1621 b groß 6000 Rubel Silber gehört und wenn beregter Bankschein am heutigen Tage fällig geworden, die vier obgenannten Börsenbank von diesem Hofgericht, als [...] Nachlaßbehörde, hierdurch ersucht, dem diesseits beauftragten Hofgerichts- Notair [...], bei Einlieferung oberwähnter Bankscheins, des in dem qu. Schein bezeichnete Capital von 6000 Rubel samt Renten á 5% gegen erste Quittung auszuzahlen.



Montag, den 30. November 1881

In Testaments- und Nachlaßsachen der weiland verwitweten Frau Generalin Marie von Rennenkampff geborene von Vegesack zeigte Not. judicii an, daß er zur Erfüllung des ihm mittelst Journal-Verfügung vom 26. November a. c. ertheilten Auftrags für rubricirte Nachlaßmasse 14 Stück Obligationen der III. Orient-Anleihe über zusammen 6800 Rubel Silber im Nominalwerth und zwar

a. 6 Stück a je 1000 sub No. 23412, 57700, 80717, 88909, 108732 und 114875	Rubel 6000
b. 8 Stück á je 100 Rubel sub No. 96519, 96520, 96521, 96522, 96523, 99567, 99568 und 99569	800

sämtlich nebst Zinseszins pro 1. Mai 1882 [...] zu dem Course von 90 ½% angekauft und dahier gezahlt habe:

a. das Capital mit 6154 Rubel  
b. die Rente á 5% vom 1. November a. c. bis dato, mithin für 29 Tage mit 27 Rubel 46 Copeken und

c. die Markler-Courtage mit 3 Rubel 40 Copeken Silber Münzen  
mithin zusammen 6184 Rubel 8 Copeken und lieferte beregte 14 Stück Obligationen der III. Orient-Anleihe über 6800 Rubel nebst Zinseszins pro 1. Mai 1882 [...] ein und wurde Verfügt:

die eingelieferten 14 Stück Obligationen der III. Orient-Anleihe über 6800 Rubel Nominalwerth nebst Zinseszins pro 1. Mai 1882 [...] zur Casse zu legen und auf das Conto der Nachlaßmasse der weiland Frau Generalin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack in Einnahme zu buchen und die gezahlte Valuta 6184 Rubel 86 Copeken in Ausgabe zu stellen, der Canzellei des derselben zuständige Contract von 61 Rubel 84 Copeken, so wie dem Hofgerichts-Advocaten Josef von Helmersen als legitimirten Bevollmächtigten des Testaments-Executors Dr. med. Heinrich Baron Budberg den demselben mittelst Hofgerichtlicher Resolution vom 26. November c. No. 7526 als Kosten-Vorschuß bewilligten nachbleibenden Baarbestand im Betrage vom 101 Rubel 7 Copeken sub lege künftiger Rechenschafts-Ablegung wie sofort geschah, gegen dessen Quittung im Hofgerichtlichen Kostenbuche auszuführen und die beregten 14 Stück Obligationen der III. Orient-Anleihe über 6800 Rubel der Livländischen Gouvernements-Rentei zur dortigen Asservation zu überliefern.

In fidem protocolli [...], Notair.

ad Journal vom 30. November 1881

J. M. Livländisches Hofgericht. Riga Schloss, den 30. November 1881; No. 7570

An die Livländische Gouvernements Rentei.

Obgenannte Gouvernements Rentei wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch ersucht, die unten namentlich specificirten procenttragenden Werthpapiere deponirt hieselbst in Nachlaßsachen der weiland Generalin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack gemäß den Regeln über die Casseneinheit bei sich in Asservation nehmen und eine entsprechende Quittung anher übersenden zu wollen:

1. sechs Stück Obligationen der III. Orient-Anleihe je 1000 sub No. 23412, 57700, 80717, 88909, 108732 und 114875	Rubel 6000
2. acht Stück Obligationen der III. Orient-Anleihe á je 100 Rubel sub No. 96519, 96520, 96521, 96522, 96523, 99567, 99568 und 99569	Rubel 800
sämtlich nebst Zinseszins pro 1. Mai 1882 [...]	
Summa	<u>Rubel 6800</u>

ad Journal vom 5. April 1882; 1588 Marie von Rennenkampff [...]

J. M. 5. April 1882

An die Livländische Gouvernements Rentei.

Wohlgedachte Gouvernements Rentei wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch ersucht, von dem in die hieselbst anhängigen Nachlaßsache der weiland Frau Generalin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack laut Quittungen der Livländische Gouvernements Rentei am 29. April 1881 No. 4159, in 26. November 1881 No. 11739 und vom 30. November 1881 No. 11842 daselbst deponirt befindlichen Werthpapiere die nachstehend [...] Zinscoupons für dieses Jahr, nemlich:

a. 2 Stück Zinscoupons und zwar 1 Stück pro Mai Termin a. c. und 1 Stück pro November Termin dieses Jahres zu einem 5 ½ % Pfandbrief des Rigaschen Hypotheken-Vereins sub No. 6494 groß 500 Rubel

b. 62 Stück Zinscoupons und zwar 31 Stück pro Mai Termin a. c. und 31 Stück pro November Termin diesen Jahres zu 31 Stück Orient-Obligationen über zusammen 11200 Rubel Silber dem Hofgerichts-Notair [...] gegen dessen Quittung auszureichen.

([...] No. 99)

Mittwoch, den 12. Mai 1882

Der stellvertretende Buchführer Herr von [...]feldt zeigte an, daß in Testaments- und Nachlaßsachen der weiland verwitweten Frau Generalleutnantin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack der Herr Hofgerichts-Vice-Präsident von Schultz die Rentei für 2 auf das Gut Kleistenhof ingrossirte Obligationsforderungen von je 5681 Rubel 25 Copeken für die Zeit respective vom 12. November 1881 bis zum 12. Mai 1882 repective vom 14. November 1881 bis zum 14. mai 1882 mit je 142 Rubel 3 Copeken [...] zusammen mit 284 Rubel 6 Copeken eingezahlt und um Ertheilung einer Bescheinigung gebeten habe, zugleich lieferte der stellvertretende Buchführer die eingezahlten 284 Rubel 6 Copeken Silber zur Casse ein.

Verfügt: das Geld auf das Conto des von Rennenkampffschen Nachlasses in Einnahme zu buchen und desfallsigen Auftrag dem stellvertretenden Buchführer zu ertheilen, seine Excellence dem Herrn Vicepräsidenten von Schultz Bescheinigung zu ertheilen und dem Testamentsexecutor Dr. med. Heinrich Baron Budberg behufs Stellung von Aufträgen wegen Fruchtbarmachung der eingezahlten Summe Eröffnung zu machen.

In fidem protocolli C. Mekley, Notar

Journal 12. Mai 1882. 2906-7; [... ...]

Auf Befehl etc. eröffnet das Livländische Hofgericht in Testaments- und Nachlaßsachen der weiland verwitweten Frau Generalin Marie Baronin von Rennenkampff geborene Vegesack auf die von Seiner Excellence, dem Herrn Hofgerichts-Vice-Präsidenten, wirklichen Staatsrath und Ritter E. von Schultz am 12. Mai a. c. hierselbst bewerkstelligte Einzahlung der Halbjahresrenten á 5% für zwei zum Nachlasse defunctae gehörigen, auf das dem Herrn Einzahler gehörige Gut Kleistenhof ingrossirten Obligationsforderungen von je 5681 Rubeln 25 Copeken in der Zeit vom 12. repective 14. November a. p. bis zum 12. respective 14. Mai a. c. mit je 142 Rubeln 3 Copeken, zusammen mit 284 Rubeln 6 Copeken Silber folgende

Resolution: dass Seine Excellence, dem Herrn wirklichen Staatsrath und Ritter, Hofgerichts-Vice-Präsidenten E. von Schultz über die am 12. Mai a. c. hierselbst bewerkstelligte Einzahlung der Obenerwähnten 284 Rubeln 6 Copeken Silber hiermit Befriedigung zu ertheilen, - dass ferner beregte Renten, wie bereits geschehen, auf das Conto des Nachlasses der weiland verwitweten Frau Generalin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack in Einnahme zu buchen seien – und dass endlich dem Testamentsexecutor Dr. med. Heinrich Baron Budberg desmittelst freizustellen sei, binnen zehn Tagen a dato einen Antrag wegen Fruchtbarmachung der gedachten Gelder anher vorzustellen, während beim Ausbleiben eines solchen Antrags binnen erwähnter Frist die qu. Gelder an die Livländische Gouvernements-Rentei zur Asservation abgeliefert werden. V. R. W.

Geschehen Riga Schloss, den 24. Mai 1882.

No. 2101, Producirt Livländisches Hofgericht, den 24. Mai 1882

Allerdurchlauchtigster Grossmächtigster, Grosser Herr und Kaiser, Alexander Alexandrowitsch, Selbstherrscher aller Reussen etc. etc., Allergnädigster Herr!

Zufolge hoher Resolution Eines Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts d. d. 24. May c. No. 2096 ist mir in Testaments- und Nachlaßsachen der weiland verwitweten Frau Generalin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack anheim gestellt worden, binnen zehn Tagen a dato Resolutionis einen Antrag wegen Fruchtbarmachung der von Seiner Excellenz dem Herrn wirklichen Staatsrath und Ritter, Hofgerichts-Vice-Präsidenten E. von Schultz [...] zwei Kleistenhoffsche Obligationen zum Nachlasse defunctae eingezahlten Renten im Betrage von 284 Rubel 6 Copeken Silber vorzustellen.

Ich bitte Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht ganz ergebenst: hier die 284 Rubel 6 Copeken Orientanleihen I. Emission anzukaufen.

Der ich tiefster Devotion verharre als Ew. Kaiserlichen Majestät getreuster Unterthan Doctor Heinrich Baron Budberg, Testamentsexecutor. P. m. Josef von Helmersen, Advocat qui concesset [...] insinuavit.

Riga, den 25. May 1882

Mittwoch, den 2. Juni 1882

In Nachlaßsachen der Marie von Rennenkampff zeigte der Buchführer an, daß er zur Erstellung des ihm gewordenen Auftrags für den zur rubricierten Nachlaßmasse gehörigen Werthpapiere und zwar für einen Pfandbrief des Rigaer Hypothekenvereins, groß 500 Rubel Silber die Halbjahrsrente á 5 ½% pro Mai Termin a. c. mit 13 Rubel 75 Copeken Silber und für 21 Obligationen der III Orientanleihe, Capital 11.200 (?) Rubel die Halbjahrsrente á 5% pro Mai Termin a. c., mit 280 Rubel eincassiert habe und zahlte beregte Renten ein.

Verfügt: die eincassierten Renten von 293 Rubel 75 Copeken zur Casse zu nehmen und auf das Conto rubricirter Nachlaßmasse in Einnahme zu buchen.

In fidem proticolli C. Mekley, Notair.

J. M. Livländisches Hofgericht. Riga Schloss, den 21. Juni 1882. No. 3581

An die Livländische Gouvernements Rentei.

Obgenannte Gouvernements Rentei wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch ersucht, die unten namentlich specificirten procenttragenden Werthpapiere, deponiert hierselbst in Nachlaßsachen der Marie Baronin von Rennenkampff geborenen von Vegesack gemäß den Regeln über die Caseneinheit bei sich in Asservation nehmen und eine entsprechende Quittung anher übersenden zu wollen:

6 Stück Obligationen der I. Orientanleihe sub No. 426746, 261496, 261584, 261585, 261586, 261587 nebst Zinscoupons pro 1/ 13 December 1882 A. seg.

zusammen 600 Rubel Silber

An Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht ergebenstes Gesuch des Doct. Med. Heinrich Baron Budberg als Testamentsexecutor des Testaments der weiland verwitweten Frau Generalin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack betreffend Fruchtbarmachung von zum Nachlasse defunctae eingezahlten 284 Rubel 6 Copeken Silber.

ad No. 2101 [...] Auf Befehl etc. eröffnet das Livländische Hofgericht in Testaments und Nachlaßsachen der weiland verwitweten Frau Generalin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack auf das von dem Testamentsexecutor Dr. med. Heinrich Baron Budberg am 25. Mai a. c. anher baar eingezahlten Renten von 284 Rubeln 6 Copeken Obligationen der Orientanleihe I. Emission ankaufen zu lassen, folgende

Resolution: dass, petito deferendo, dem Hofgerichts-Buchführer E. Schwartz durch Zufertigung eines Exemplars dieser Resolution Anschlag zu ertheilen und für beregte 284 Rubel 6 Copeken samt thunlich, Obligationen der Orientanleihe I. Emission zum Besten des Nachlasses defunctae anzukaufen. V. R. W.

Gegeben Riga Schloss, den 4. Juni 1882.

Dienstag, den 8. Juni 1882

In Nachlaßsachen der Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack zeigte der Buchführer an, daß er zur Ertheilung des ihm gewordenen Auftrags für aus der Casse baar entnommenen 542 Rubel 8 Copeken sechs Obligationen der I. Orientanleihe á 100 Rubel Silber sub No. 426746, 261496, 261584<sup>4</sup> - 87 nebst Zinscoupons pro 1./ 13. December 1882 [...] Angekauft habe und lieferte beregte 5 Orientobligationen ein.

Verfügt: die eingelieferten 6 Orientobligationen zur Casse zu nehmen und auf das Conto rubricirter Nachlaßmasse in Einnahme und die baar ausgezahlten 542 Rubel 8 Copeken auf dasselbe Conto in Ausgabe zu buchen.

In fidem proticolli. C. Mekley, Notair.

No. 2701, Producirt Livländisches Hofgericht, den 23 Juni 1882

Allerdurchlachtigster Großmächtigster, Grosser Herr und Kaiser, Alexander Alexandrowitsch, Selbstherrscher aller Reussen. Allergnädigster Herr!

Es ist in Testaments- und Nachlaßsachen der weiland verwitweten Frau Generallieutnantin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack nach Anlegung der Baarbestände in Werthpapieren, ein baarer Rest von über 30 Rubel nachgeblieben.

Ich bitte ergebenst: den Baarbestand unter meinerseitiger Verpflichtung bezüglich seinerseits abzugebenden Rechenschaftsablegung mir auszuzahlen.

Der ich in tiefster Devotion verharre als Ew. Kaiserlichen Majestät getreuster Unterthan: Doct. med. Heinrich Baron Budberg als Testamentsexecutor.

P. m. J. von Helmersen, Advocat. qui concesset et insinuavit.  
Riga, den 23. Juni 1882.

Dienstag, den 13. Juli 1882

Die Canzellei zeigte an, dass die auf Ansuchen des Dr. med. Heinrich Baron Budberg von dem Livländischen Hofgerichte am 30. April 1881 No. 2667 erlassene Publication über das Testament der verstorbenen Frau Generallieutnantin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack bereits abgelaufen seien und wurde

Verfügt: dem [...] aufzugeben den Nachweis der geschehenen Inseration der Publication in den öffentlichen Blättern binnen drei Wochen bei 14. Rubel Pön anher zu unterlegen.

Sterbeurkunde

Nr. 33

Baden am 12. Februar 1881

Vor dem Unterzeichneten Standesbeamten erschien heute Persönlichkeit nach bekannt Amalie Erath, Köchin wohnhaft zu Baden, Lichtenthalerstraße No. 27 und zeigte an, daß die ledige Marie Nerenberg, Kammerjungfer, 48 Jahre alt, evangelischer Religion, wohnhaft zu Baden Lichtenthalerstraße No. 27 geboren zu Königsberg in Pressen, bezüglich der Eltern der Verstorbenen sind Angaben unbekannt, zu Baden in der anzeigenden Wohnung am elften Februar des Jahres Tausend acht hundert achtzig und eins Nachmittags um fünf Uhr verstorben sei.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben (gez.) Amelie Erath.

Der Standesbeamte (gez.) Gömer.

Daß vorstehender Auszug mit dem Sterbe-Haupt-Register des Standesamtes zu Baden gleichlautend ist, wird hiermit bestätigt.

Baden am 5. April 1881

Der Standesbeamte Gömer.

Vorstehende Unterschrift des Herrn Oberbürgermeisters Albert Gömer hier wohnhaft, mir Notar bekannt, wird als ächt beglaubigt, indem Herr Oberbürgermeister Gömer seine obige Unterschrift als die ihm [...] durch [...]unterschrift anerkannt

Baden, den 6. April Eintausendachthundert ein und achtzig.

No.

[... ...]

No. 2139 Producirt Livländisches Hofgericht, den 27. Juli 1882

Allerdurchlachtigster Großmächtigster, Grosser Herr und Kaiser, Alexander Alexandrowitsch, Selbstherrscher aller Reussen. Allergnädigster Herr!

Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht hat mir in Anlass dessen, daß die auf meine Bitte am 30. April a. p. sub No. 2667 erlassene Publication betreffend das Testament der weiland Frau Generalin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack bereits abgelaufen, zufolge hohen Befehles d. d. 15. Juli c. No. 4060 aufzugeben geruht, den Beweis der geschehenen Inseration der Publication in den öffentlichen Blättern diesem Hohen Dicasterio zu unterlegen.

Diesem hohen Befehle komme ich pflichtschuldigt nach, dem ich durch das angeschlossenen Kanzleiattestat die Inseration des Proclams in den öffentlichen Blättern nachweise.

Da im Laufe der Publication weder an den Nachlaß pie defunctae Forderungen und Anmeldungen erhoben, noch Anfechtungen und Einwendungen wieder das Testament verlautbart worden so wird das

Testament, durch welches ich zum Erben defunctae eingesetzt bin, für rechtskräftig zu erkennen und mir der Nachlaß frei von allen Schulden, als Testamentserbe zu adjudiciren sein.

Ich habe, da ich nicht Intestaterbe pie defunctae bin, ich bin ein Schwesterkind pie defunctae und wären daher, da pie defunctae keine Descendenten hinterlassen, meine Mutter Frau Jenny Baronin Budberg geborene von Vegesack, und die übrigen Geschwister pie defunctae, Major Hermann von Vegesack, Karl von Vegesack zu Raiskum, verwitwete Frau Betzy von Sivers geborene von Vegesack, Frau Liberta von Transehe die nächsten Intestaterben, nach Art. 372 und 395 ([... ..]) von dem auf mich testamentarisch übergehenden Vermögen die 4% Poschlin zu entrichten, sofern es sich um die zum Nachlaß gehörigen Capitalien handelt, da nach Art. 397 l. c. blos die Capitalien, nicht aber das übrige bewegliche Vermögen der 4% Steuer unterliegt.

Nach Art. 373 l. c. sind die bis zum Todestage pie defunctae anhängigen Zinsen der Capitalien hinzuzurechnen, so daß die 4% Poschlin von derjenigen Summe zu erheben ist, welche sich aus den Capitalien mit Einschluß der bis zum Todestage anhängigen Zinsen ergibt.

Pie defunctae ist am 9. Januar 1881 neuen Styls d. i. der 28. December alten Styls in Baden-Baden gestorben. Das von ihr in Capitalien hinterlassene Vermögen befindet sich theils im Deposito Eines Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts, theils bei der Kaiserlich russischen Gesandtschaft des Großherzogthums Baden.

Einem Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichte wurden von mir zufolge Gesuchs d. d. 8. April 1881 übergeben Capitalien im Betrage von

10.403 Rubel 31 Copeken

In demselben Gesuch wies ich durch Beibringung der von der russischen Gesandtschaft beglaubigten in Baden-Baden vollzogenen Obsignationsverhandlungen nach, welche Capitalien bei der russischen Gesandtschaft deponirt, resective beim Tode defunctae vorgefunden worden. Es waren das:

1. 12 Pfandbriefe des russischen Bodencreditvereins
2. zwölf Stück österreichische Staatsschuldverschreibungen 100 [...] östereichsch.
3. zwei auf das in Livland belegene Gut Kleistenhof ingrossirte Obligationen von je 5681 Rubel 25 Copeken zusammen 11.362 Rubel 50 Copeken Silber
4. in russischen Kreditbillieten 500 Rubel
5. endlich 100 Mark.

Die Zinsen für die sub 3 bezeichneten auf Kleistenhof ingrossierten Obligationen sind nach Ausweis der Resolution Eines Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts vom 24. Mai 1882 No. 2906 mit 5% jährlich zahlbar, halbjährlich postnummerando am 12. Mai/ 12. November respective am 14. Mai/ 14. November zu entrichten. Demnach wären an diesen Obligationen am Todestage pie defunctae den 28. December 1880 anhängig Zinsen für die Zeit vom 12. respective 14. November bis zum 28. December 1880.

Da in dem Obsignationsprotokoll der Zinsfuß für die sub 2 bezeichneten fremdländischen Werthpapiere berechnet und im übrigen russische Fonds in Frage kommen, so ist das Material für die Berechnung der Zinsen bis zum Todestage pie defunctae gegeben.

Der Nachlaß ist mit nachstehenden Legaten beschwert. Es sind bestimmt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. der Nichte pie defunctae mit dem [...]beamten Victor von Sivers in Staraja Russie verehelichten Frau Helene von Sivers geborene von Sivers | 2.000 Rubel |
| 2. der Nichte pie defunctae Marie von Transehe  | 2.000 Rubel |
| 3. dem Vegesackschen Legate   | 4.000 Rubel |
| 4. dem Mädchen Amalie Erath   | 600 Mark    |
| 5. den Armen Badens   | 200 Mark    |
| 6. dem Kammermädchen Marie Nerenberg eine Lebenslängliche jährliche Pension von   | 300 Rubel   |

Das sub 6 bezeichnete Kammermädchen Marie Nerenberg ist kurze Zeit nach dem Tode pie defunctae in Baden am 12. Februar 1881 neuen Styls gestorben.

Ich übergebe anbei die von dem Standesbeamten der Stadt Baden am 5. April 1881 neuen Styls zu Baden ausgestellte, von der russischen Gesandtschaft am 27. Maerz/ 8. April 1881 sub No. 53 beglaubigte Sterbeurkunde d. d. 13. Februar 1881 No. 33.

Die jährlich an die verstorbene Marie Nerenberg zu entrichten gewesene Pension fällt durch ihren Tod weg.

Die sub 4. und 5. an Amalie Erath in Baden und die Armen in Baden legirten 600 und 200 Mark sind bereits berichtet und werde ich nicht ermangeln die Quittungen über die geschehene Zahlungen Einem Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichte vorzustellen.

Es bleiben somit nach zu berichtigen die sub 1., 2. und 3. bezeichneten Legate im Gesamtbetrage von 8000 Rubel.

Durch die bei dieser Hohen Behörde deponirte Werthe werden nicht blos die 8000 Rubel, so wie die 4% Poschlin gedacht, sondern es wird noch ein Überschuß für mich bleiben.

Meine ergebenste Bitte geht dahin Ein erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht wolle geruhen:

1. alle diejenigen, welche im Hause des Proclams mit Einwendungen, Forderungen, Anmeldungen und Rechtsbewahrungen ausgeblieben, gänzlich und für immer zu präcludiren und da im Laufe des Proclams keinerlei Einwendungen, Forderungen, Anmeldungen und Rechtsbewahrungen angegeben worden, den Nachlaß pie defunctae für schuldenfrei zu erklären und das von ihr errichtete Testament für rechtsbeständig anzuerkennen und den Nachlaß mir als Universalserben, zu adjudiciren.

2. der Kaiserlich russischen Gesandtschaft in Baden die Mittheilung zu machen, daß das qu. Testament rechtskräftig geworden und daß demnach mir, als Testamentserben alle bei der Gesandtschaft deponirten Werthpapiere und Fahrnisse zu übergeben seien.

3. dahin zu erkennen, daß in Folge Todes der Marie Nerenberg die ihr zugefallenen Pensionen wegfällt und den Nachlaß nicht weiter beschwert.

4. zur Berichtigung der 4% Poschlin von den deponirten Werthpapieren den dazu erforderlichen Betrag in Creditbilliten umzusetzen.

Der ich in tiefster Devotion verharre als Ew. Kaiserlichen Majestät getreuster Unterthan Heinrich Baron Budberg Doct. Med. P. m. Josef von Helmersen, Advocat. qui concesset et insinuavit.

Riga, den 19. Mai 1882.

Von der Canzellei des Livländischen Hofgerichts wird desmittelst bescheinigt: daß bis von dem Livländischen Hofgerichte am 30. April a. p. sub No. 2667 erlassenen Publication über das Testament der weiland Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack vom 11., 13. und 15. Mai a. p. sub No. 53., 54. und 55. In der Livländischen Gouvernements Zeitung und am 14., 16. und 17. Juni a. p. sub No. 19., 20. und 21 in den Beilagen der St. Petersburger Senatszeitung inserirt gewesen.

Riga Schloss, den 21. Juli 1882

E. Schwartz, Hofgerichts-Cassierer.

Verglichen wird von der Canzellei des mittelst bescheinigt, daß beregte Publication am 11., 15. und 18. Juni a. p. sub No. 47, 48 und 49 in der St. Petersburger Senatszeitung inserirt gewesen.

Riga Schloss, den 21. Juli 1882.

E. Schwartz, Hofgerichts-Cassierer.

An Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht ergebenstes Intertionsbeweisbeibringen nebst Bitte des Doct. Heinrich Baron Budberg in Nachlaß- und Testamentssachen der weiland Frau Generalin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack nebst Beilagen: Sterbeurkunde über den Tod Marie Nerenberg.

*(Es folgt eine Seite auf russisch (?).)*

ad No. 3139 [... ...] Producirt rot. 12. August 1882. 4766-7

Auf Befehl etc. eröffnet das Livländische Hofgericht in Testaments und Nachlaßsachen verstorbenen verwitweten Frau Generalleutnantin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack Excellenz auf den von dem Testamentsexecutor Dr. med. Heinrich Baron Budberg vom 27. Juli a. c. anher unterlegten Nachweis über die in den öffentlichen Blättern gehörig erfolgte Inseration der Bekanntmachung wegen Verlesung des Testaments defuncta und des proclama ad convocandos creditores defunctae, [...] folgenden Abscheid:

Nachdem die aus Livland gebürtige russische Unterthanin, verwitwete Frau Generalleutnantin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack, Excellenz am 28. Dezember 1880/ 9. Januar 1881 zu Baden-Baden verstorben ist, ist der daselbst vorfindliche Nachlaß derselben von dem örtlichen Notar E. Hanger unter Zuziehung des Secretairs der Kaiserlich russischen Gesandtschaft am Ba-

dischen Hofe inventirt worden, bei welcher Inventur als zum Nachlasse defunctae gehörigen Gelder vorgefunden worden sind:

1. in baarem Gelde 550 Rubel und 100 Mark = 30 Rubeln 30 Kopeken, zusammen 580 Rubel 30 Copeken Silber.

2. zwölf 5% Pfandbriefe des russischen gegenseitigen Bodencreditvereins á 100 Rubeln in Nominalcapitalbetrage von 1200 Rubel nebst Coupons pro 1. Januar 1881 [...]

3. zwölf 6% österreichische Staatsschuldverschreibungen á 100 Gulden, im Nominalcapitalbetrage von 1200 Gulden – 750 Rubeln Silber nebst halbjährlichen Coupons pro 1. Januar 1881 neuen Stils und folg.

4. zwei, auf das im rigaschen Kreise belegene Gut Kleistenhof ingrossirte 5% Obligationsmäßige Forderungen von je 5681 Rubel 25 Copeken Silber zusammen 11.362 Rubel 50 Copeken Silber

sowie die Couponbogen zu 49 Pfandbriefen des russischen gegenseitigen Bodencreditvereins á 100 Rubel Silber pro 1. Januar 1881 und folg. [...].

Hiernächst hat der Dr. med. Heinrich Baron Budberg am 30. Maertz a. p. das von der besagten Verstorbenen von dem Badischen Notar E. Hanger am 1. Juni 1878 errichtete Testament in welchem der genannte Baron Budberg zum Erben und Testamentsexecutor ernannt worden, diesem Hofgerichte eingeliefert und ist auf Ansuchen des Testamentsvollstreckers vom Hofgerichte am 30. April a. p. sub No. 2667 eine Publikation wegen Verlesung des Testaments und zugleich ein proclama ad convocandos creditores defunctae erlassen worden, wonächst das Testament, gemäß der Publication, hierselbst am 29. Mai qu. öffentlich verlesen worden ist.

Ferner hat der gedachte Testamentsvollstrecker bei der Anzeige, dass sich die [...] 49 Pfandbriefe der russischen Bodencreditgesellschaft, davon Coupons sich bei der Inventur vorgefunden, seit 10 Jahren in seiner Asservation befinden, - folgende, bei dem Herrn Generallieutenant Otto Baron Budberg in Verwahrung gewesene, zur Nachlassmasse defunctae gehörige Gelder anher eingeliefert:

A. einen Einlageschein der Rigaer Börsenbank d. d. 26. November 1880 über 6000 Rubel Silber samt anhängenden Renten á 5% pro Anno vom 26. November 1880 ab.

B. zwölf 5% Obligationen der III. Orientanleihe im Gesamtnominalcapitalbetrage von 3900 Rubeln Silber samt Coupons pro 1. Mai 1881 und folgenden [...]

C. einen 5½% Pfandbrief des Rigaschen Hypothekenvereins über 500 Rubel samt Coupons pro 1. Mai 1881 und folgenden [...] und

D. an baarem Gelde 3 Rubel 31½ Copeken.

In dem erwähnten Testamente hat die Frau Generallieutnantin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack den besagten Dr. med. Heinrich Baron Budberg zu ihrem Erben bei Verpflichtung ernannt, nachstehende Zahlungen zu leisten:

a. der Helene von Sivers geborene von Sivers 2000 Rubel

b. der Marie von Transehe, Tochter ihrer verstorbenen Schwester Liberta und des weiland Alexander von Transehe 2000 Rubel

c. dem Vegesack'schen Legat in Riga 4000 Rubel mit der Bedingung, daß dieses Capital zur fort-dauernden Erinnerung an den verstorbenen Gemahl Testatius, den Herrn Generallieutenant Paul von Rennenkampff, zur Unterstützung Hilfebedürftiger der Familie von Vegesack, aus dem Hause Rooperbeck von der Administration des Vegesack'schen Legat in Riga verwaltet worden, nach den Statuten, welche die verstorbene Fräulein Babette von Vegesack festgesetzt, nemlich daß nur die männliche Descendenz, die weibliche aber nur so lange sie den Namen Vegesack trägt, Ansprüche auf Unterstützung habe, -

d. ihrer Kammerjungfer Marie Nerenberg bis zu deren Ableben jährlich 300 Rubel Silber.

e. der Amalie Erath, 600 Mark.

f. zur Vertheilung an die Armen Baden-Badens (an ihrem Beerdigungstage) 200 Mark.

Die oben sub d. erwähnte Kammerjungfer Marie Nerenberg ist inzwischen laut dem Testamentsexecutor hierselbst exhibirter Sterbeurkunde zu Baden-Baden am 11. Februar 1881 n. St. verstorben, infolge dessen die derselben gemachte Lebtagsrente, wie hiermit anerkannt wird, mit dem 11. Februar 1881 n. St. erloschen ist.

Wenn nun innerhalb der Proclamsfrist keinerlei Ansprüche an den Nachlaß defunctae testaticus bei diesem Hofgerichte gemeldet worden sind, auch die in der Publication wegen Verlesung des Testaments defunctae zur Erhebung von Einwendungen gegen das Testament anberaumte Frist von einem Jahr, sechs Wochen und dreien Tagen, gerechnet von der Verlesung des Testaments bei diesem Hofgerichte verlautbart worden wären, - als wird die fernere aditur proclamatis hiermit präcludirt und der

Nachlass der verstorbenen verwitweten Frau Generallieutnantin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack, Excellenz desmittelst für [... ..] creditorischen Ansprüche anerkannt, - das obgedachte Testament der besagten Frau Verstorbenen aber hierdurch für rechtskräftig erkannt und auf Grund dieses Testaments der Gesamtnachlaß der weiland verwitweten Generallieutnantin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack dem Dr. med. Heinrich Baron Budberg als Iniversalerben zum Eigenthum desmittelst adjudicirt.

Anlangend ferner die dem Universalerben Dr. med. Heinrich Baron Budberg auferlegten Legate, so ist Seitens dieses Hofgerichts Administration des Vegesackschen Legats aufzufordern die diesem Legate wie der Testatoris vermachten 4000 Rubeln Silber samt Renten davon 5% pro anno vom Todestage der Testatoris die vom 28. December 1880 ab bis zum Tage des Empfanges bezüglichlichen Aufforderungserlasses aus den hieselbst asservirten Nachlaßgeldern gegen Quittung im Hofgerichtlichen Casenbuche in Empfang zu nehmen, - und ist der Dr. med. Heinrich Baron Budberg hiermit anzuweisen binnen drei Wochen a dato bei 14 Rubel Silber Poen die angezeigtermaßen bereits stattgehabte Auskehrung der oben sub e. und f. erwähnten Legate von respective 600 und 200 Mark hieselbst zu darciren, sowie die genaue Adresse der Legatarinnen Helene von Sivers geborene von Sivers und Marie von Transehe anhero anzugeben, wonächst diese Legatarinnen zur Empfangnahme ihre Legate samt Renten á 5% pro anno vom 28. December 1880 aus den hieselbst asservirten Nachlaßgeldern aufgefordert werden sollen.

Was weiter die für das Testament qu. zu erhebende Vierprocentposchlin betrifft, so ist diese Poschlin von dem Universalerben nicht zu den Intestaterben der Testatoris gehört, von allen oberwähnten Nachlaßcapitalien samt, denselben bis zum Todestage der Testatoris anhängig gewesenen Renten zu erheben, aber in Berechnung zu kommen haben:

AA. die oben sub 1. erwähnten	580 Rubel	30 Copeken
BB. die oben sub 2. gedachten zwölf 5% Pfandbriefe des russischen gegenseitigen Bodencreditvereins im Nominalcapitalbetrage von	1200 Rubel	
samt Renten davon á 5% pro anno vom 1. Juli bis zum 28. December 1880 d. i. dem Todestage der [...]	29 Rubel	75 Copeken
CC. die oben sub 3. erwähnten zwölf 6% österreichische Staatsschuldverschreibungen im Betrache von 1200 Gulden, gleich	750 Rubel	
samt Renten, davon á 6% pro anno vom 19. Juni bis zum 28. December 1880	23 Rubel	67 Copeken
DD. die oben sub 4. gedachten auf das Gut Kleistenhof ingrossirten zwei Forderungen zwar die eine von	5681 Rubel	25 Copeken
samt Renten á 5% pro anno vom 12. November bis zum 28. December 1880	35 Rubel	80 Copeken
die andere von	5681 Rubel	25 Copeken
samt Renten á 5% pro anno vom 14. November bis zum 28. December 1880	34 Rubel	26 Copeken
EE. die obgedachten 49 5% Pfandbriefen des russischen gegenseitigen Bodencreditvereins im Gesamtcapitalbetrage von	4900 Rubel	
samt Renten davon á 5% pro anno vom 1. Juli bis zum 18. December 1880	121 Rubel	50 Copeken
FF. der oben sub A. erwähnte Einlageschein der Rigauer Börsenbank über	6000 Rubel	
samt Renten, davon 5% pro anno vom 26. November bis zum 28. December 1880	26 Rubel	30 Copeken
GG. die oben sub B gedachten Obligationen der III. Orientanleihe im Gesamtnominalcapitalbetrage	3900 Rubel	
samt Renten davon 5% pro anno vom 1. November bis zum 28. December 1880	30 Rubel	99 Copeken



HH. der oben sub C erwähnte Pfandbrief des Rigaschen Hypothekenvereins über	500 Rubel	
samt Renten davon 5½ % pro anno vom 1. November bis zum 28. December 1880	4 Rubel	37 Copeken
II. die oben sub D erwähnten	3 Rubel	31½ Copeken
Summa	29.502 Rubel	75½ Copeken

Wovon die Vierprocentposchlin ausmacht 1180 Rubel 11 Copeken – und ist das qu. Testament, nachdem dasselbe mit 2 Stempelmark á 60 Copeken versehen worden, samt einem Exemplar dieses Abscheides, der Vierprocentposchlin und 3 Rubeln an documentposchlin der Hofgerichtlichen Krepostexpedition zu übergeben.

Endlich ist der Kaiserlich russischen Gesandtschaft am Großherzöglichen Badischen Hofe von diesem Hofgerichte gleichzeitig hiermit über die Rechtskräftigerkennung des Testaments qu. sowie darüber Mittheilung zu machen, dass Seitens dieses Hofgerichts als der competenten Tetaments- und Nachlaßbehörde der Ausnehmung der bei der Gesandtschaft asservirten, zum Nachlasse defunctae gehörigen Werthpapiere und Fahrnisse an dem anerkannten Testamentserben, Dr. med. Heinrich Baron Budberg nichts im Wege stehe. V. R. W.

Geschehen Riga Schloss, den 23. August 1882

An die Administration des Vegesackschen Legats. [... ...]

Die zu Baden-Baden am 28. December/ 9. Januar 1881 verstorbene verwitwete Frau Generallieutnantin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack hat in ihrem, nunmehr von diesem Hofgerichte für rechtskräftig erkannten Testamente dem von Vegesackschen Legate in Riga 4000 Rubel Silber unter der Bedingung vermacht, dass dieses Capital zur fortdauernden \_\_\_\_\_ auf Unterstützung habe – und wird die genannte Administration hiermit aufgefordert, die qu. 4000 Rubel Silber samt Renten davon á 5% pro anno vom Todestage der Testaris die vom 28. December ab bis zum Tage des Empfanges dieses Schreibens Seitens der Administration gegen Quittung im Hofgerichtlichen Cassenbuche in Empfang zu nehmen.

Riga Schloss, den 23. August 1882

J. M. den 23. August 1882 [... ...] 4769

An die Kaiserlich russischen Gesandtschaft am Großherzöglich Badischen Hofe (zu Carlsruhe)

Wohlgedachte Gesandtschaft hat dieses Hofgericht hierdurch mitzutheilen die [...], dass das Hofgericht mittelst Abscheides vom heutigen Tage sub No. 4766 das Testament der zu Baden-Baden am 28. December 1880/ 9. Januar 1881 verstorbenen verwitweten Generallieutnantin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack für rechtskräftig erkannt und gemäß diesem Testamente den Gesamtnachlaß der besagten Verstorbenen dem Dr. med. Heinrich Baron Budberg als Universalerben zum Eigenthum adjudicirt hat, - sowie dass dem zufolge Seitens dieses Hofgerichts als der competenten Testaments- und Nachlaßbehörde der Ausreichung der bei wohlgedachter Gesandtschaft offerirten, zum Nachlaß der genannten Verstorbenen gehörigen Werthpapiere und Fahrnisse an den anerkannten Testamentserben Dr. med. Heinrich Baron Budberg nichts im Wege steht.

4770 [... ...]

Befehl an das Wendensche Landgericht

Obgenanntes Landgericht wird hiermit aufgegeben beifolgendes, an die Administration des von Vegesackschen Legats gerichtetes Hofgerichtliches Schreiben vom heutigen Tage sub No. 4768 dem auf dem Höfchen Florida bei Wenden wohnhaften Otto von Vegesack gedachten Motivation (?), anher einzusendenden Empfangsschein auszuweisen.

Riga Schloss, den 23. August 1882

Translate

Geehrter Herr Carl Ottoworitsch.

Von der Baronesse Marie Rennenkampff sind mir testamentarisch 2000 Rubel baar vermacht worden, jedoch ist mir diese Summe, bis hiezu nicht ausgezahlt worden, und bevollmächtige ich Sie daher die betreffenden 2000 Rubel von wo gehörig zu erwirken und, zur Übergabe an mich, in Empfang zu nehmen, mit der Berechtigung, in dieser Angelegenheit, bei wem und wohin es nöthig sei wird, Gesu-

che, Declarationen, Beschwerden und andere nothwendige Papiere einzureichen, anstatt meiner Quittungen und andere Obligationen. sowohl in Betreff des Empfangs jener Summe, als auch in etwaigen andern Fällen auszustellen, mit einem Worte, in allen Obigen in meinem Namen vollkommen selbstständig, als ob ich es selbst wäre, zu handeln, da ich ihnen vertraue und alles, was Sie gethan haben, nicht bestreiten und anfechten werde. Diese Vollmacht ist dem Livländischen Edelmann, Besitzer des Gutes Raiskum, Carl Ottoworitsch von Vegesack ertheilt worden.

(unterschrieben) Edelmannsfrau Helene Augustowna von Sivers.

Anno eintausend achthundertzwei und achtzig, am vierten August, ist vorstehende Vollmacht bei mir, dem Staro[...]schen Notaire Stanislaus Wasilewski, Bureau in der Bulinschen Straße, im Hause Sutezey No. 2, von der mir persönlich bekannten und die gesetzliche Rechtsfähigkeit zur Vollziehung Acten besitzender Edelmannsfrau Helene Augustowna von Sivers, wohnhaft in der Stadt Staro[...], im Hause der Dreieinigkeitskirche, producirt worden und bezeuge ich, der Notair, zugleich, daß diese Vollmacht von der Helene von Sivers in meinem Beisein eigenhändig unterschrieben worden ist. Im Register sub No. 679.

(unterzeichnet) Notarius Wasilewski

In fidem translate. Hofgerichtstranlateur, Titularrath [...]

An Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht ergebenstes Gesuch des Doct. med. Heinrich Baron Budberg als Testamentsexecutor der weiland verwitweten Frau Generalin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack in Testaments- und Nachlaßsachen derselben.

*(Kurze Notiz in russisch (?))*

ad No. 2701 [... ...] 4019

Auf Befehl etc. eröffnet das Livländische Hofgericht auf die von dem Testamentsexecutor Heinrich Baron Budberg in Testaments- und Nachlaßsachen der weiland verwitweten Frau Generalin Marie Baronin von Rennenkampff anher unterlegte Bitte um Auszahlung von 38 Rubel Silber 63 Copeken hierdurch zur

Resolution: daß dem petito zu deferiren und demgemäß dem Hofgerichtsbuchhalter A. Schwartz bei Zufertigung eines Exemplars dieser Resolution aufzugeben sei, dem Mandataren des Supplicanten Hofgerichtsadvocaten Josef von Helmersen die baare Restsumme von 38 Rubel Silber 63 Copeken gegen eine Quittung im Cassenbuche auszuzahlen. V. R. W.

Gegeben Riga Schloss, den 13. Juli 1882

Dienstag, den 13. Juli 1882

In Nachlaßsachen der Marie Baronin von Rennenkampff zeigte der Buchführer an, daß er zur Erfüllung des ihm gewordenen Auftrages die bisher bei der Livländischen Gouvernements-Rentei deponirt gewesenen 3 Rubel 32 Copeken Silber eingefordert habe und zahlte beregte Summe ein und wurde

verfügt: die eingezahlten 3 Rubel 32 Copeken Silber zur Casse zu nehmen und auf das Conto rubricirter Nachlaßsache in Einnahme zu buchen.

In fidem protocolli C. Merceley, Notair.

Donnerstag den 15. Juli 1882

In Nachlaßsachen der Marie Baronin von Rennenkampff geb. von Vegesack zeigte der Buchführer an, daß er zur Erfüllung des ihm mittelst Resolution vom 13. Juli c. No. 4019 gewordenen Auftrages an den Hofgerichts Advocaten J. von Helmersen als legitimierten Bevollmächtigten des Nachlaßcurators Dr. med. H. Baron Budberg den in rubricirter Nachlaßsache hierselbst befindlich Baarbestand im Betrage von 33 Rubel 63 Copeken Silber ausgezahlt habe und wurde

verfügt: beregte Summe von 33 Rubel 63 Copeken Silber auf das Conto rubricirter Nachlaßsache in Ausgabe zu buchen.

In fidem protocolli C. Merceley, Notair.

J. M. Livländisches Hofgericht, den 8. Juli 1882. [... ...] 3983; 3 Rubel 32 Copeken Silber  
Particulairsummen

Rechtgedachte Gouvernements-Rentei wird von dem Livländischen Hofgericht hierdurch ersucht, die in Nachlaßsachen der weiland Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack bei der Livländischen Gouvernements-Rentei laut deren Quittung vom 29. April 1881 No. 4159 deponirt befindlichen drei Rubel zwei und dreißig Copeken Silber dem Hofgerichts-Archivar E. Schwartz gegen Vorzeigung des Balens (?) dieser Assignment auszuzahlen.

Auf dem Balen

Particulairsummen.

Hofgerichts-Archivar E. Schwartz hat aus der Livländischen Gouvernements-Rentei drei Rubel zwei und dreißig Copeken Silber zu empfangen.

[... ...] 4060

Journal, den 13. Juli 1882

Befehl p. p. an Dr. med. Heinrich Baron Budberg.

Da die von diesem Hofgerichte auf Ihre Instanz am 30. April a. p. No. 2667 erlassene Publication betreffend das Testament der weiland Frau Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack bereits abgelaufen ist, so werden sie hierdurch angewiesen, innerhalb drei Wochen a dato bei 14 Rubel Silber Münzen Poen den öffentlichen Blättern anher zu unterlegen.

Riga Schloss, am 15. Juli 1882.

J. M. Livländisches Hofgericht, den 23. August 1882. [... ...] 4777; Silber Rubel 1400

Particulairsummen

Rechtgedachte Gouvernements-Rentei wird von dem Livländischen Hofgericht hierdurch ersucht, von den in der hierselbst anhängigen Nachlaßsache der weiland Generalin Marie von Rennenkampff geborene von Vegesack bei der Livländischen Gouvernements-Rentei laut deren Quittung vom 29. April 1881 No. 4159 und 26. November a. p. No. 11739 deponirt befindlichen Werthpapiere vierzehn Obligationen der III. Orientanleihe sub No. 94209-17 und 91263 und 91264 und 99248-50 á je 100 Rubel Silber nebst Zinscoupons pro 1./ 13. November a. c. dem Hofgerichts-Archivar E. Schwartz, bei Einlieferung des Balens (?) dieser Assignment gegen dessen Quittung auszureichen.

4777

Auf dem Balen

Der Hofgerichts-Archivar E. Schwartz hat aus der Livländischen Gouvernements-Rentei vierzehn Orientobligationen über zusammen eintausendvierhundert Rubel Silber zu empfangen.

No. 3608, Producirt Livländisches Hofgericht, den 27. August 1882

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster, Grosser Herr und Kaiser, Alexander Alexandrowitsch, Selbstherrscher aller Reussen. Allernädigster Herr!

In Erfüllung des hohen Abscheides Eines Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts d. d. 23. August c. No. 4766, ergangen in Testaments- und Nachlaßsachen der verstorbenen, verwitweten Frau Generalleutnantin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack übergebe ich anbei sub litteris A. und B. von der Kaiserlich russischen Gesandtschaft in Baden am 21. August/ 2. September 1882 sub No. 160 und 161 beglaubigte Quittungen, nach gelesen die in Testamente pie defunctae an Amelie Erath und an die Armen Badens legirten Summe, von respective 600 und 200 Mark diesen ausgehändig sind.

Der ich tiefster Devotion verharre als Ew. Kaiserlichen Majestät getreuster Unterthan Doct. med. Heinrich Baron Budberg, Testamentserbe und Testamentsexecutor. P. m. Josef von Helmersen. Advocat qui concesset, [...] et insinuavit.

Riga, den 27. August 1882

ad No. 3608/ 1882. Livländisches Hofgericht. Quittung III.

A.

Über die mir vermöge Testaments der seeligen Frau Generalin Marie Baronin von Rennenkampff zugesprochenen 600 M. sechshundert Mark, und durch Frau Baronin von Budberg ausgehändigt quittire Amalie Erath.

Baden Baden, den 3. März 1881

ad No. 3608/ 1882. Livländisches Hofgericht. Quittung IV.

B.

Empfangsbescheinigung über 200 Mark, mit Worten Zweihundert Mark welche dem Unterzeichnenden unter dem heutigen durch Vermittlung der Frau Baronin F. von Budberg und dem Vermächtniss der  Frau General von Rennenkampff in Lievland, zur Verwendung für hiesige Armen heute übergeben wurden, unter Verdankung für diese reiche Gabe.

Baden, den 1. May 1881 der Bürgermeister [...].

An Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht ergebenstes Beibringen des Doct. med. Heinrich Baron Budberg als Testamentsexecutor des Testamentes der verstorbenen, verwitweten Frau Generallieutenantin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack über berechnigte Legate, nebst zwei Quittungen sub A. und B.

No. 3646, Producirt Livländisches Hofgericht, den 31. August 1882

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster, Grosser Herr und Kaiser, Alexander Alexandrowitsch, Selbstherrscher aller Reussen. Allergnädigster Herr!

Zufolge in Testaments- und Nachlaßsachen der verstorbenen, verwitweten Frau Generallieutenantin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack ergangenen Abscheides Eines Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts vom 23. August c. No. 4766 ist mir aufgegeben worden, die genaue Adresse der Legatarinnen Helene von Sivers geborene von Sivers und Marie von Transehe anzugeben, behufs Erlasses einer Aufforderung an diese zum Empfang ihrer Legate von je 2000 Rubel samt Renten á 5% pro anno von 28. December 1889 ab aus den bei dieser Hohen Behörde asservirten Nachlassgeldern.

Bezüglich der Legatarin Frau Helene von Sivers geborene von Sivers behalte ich mir weitere Anträge und Anzeigen vor. Hinsichtlich der Legatarin Frl. Marie von Transehe beehre mich folgendes zu berichten respective zu beantragen.

Besagte Legatarin ist hier durch den Herrn Secretairen des lettischen Districts – Directore Robert von Klodt vertreten.

Ich übergebe anbei die an ihn ausgestellte Originalvollmacht samt Abschrift.

Das an Frl. von Transehe auszugehende Legat samt bis zum heutigen Tage d. i. den 28. August c. anhängigen Renten erreicht folgende Höhe:

1.) das Legatscapital	200 Rubel	
2.) dazu die Zinsen á 5% vom Todestage Testatorius den 28. December 1880 bis zum 28. August c. das sind 1 Jahr und 8 Monate (8 Rubel 33½ Copeken pro Monat)	166 Rubel	66½ Copeken
Legat samt Renten á 5% bis heute	2166 Rubel	66½ Copeken

Mit Frl. Marie von Transehe habe ich mich nun wegen Liquidation der vorstehenden 2166 Rubel 66 Copeken dahin geeinigt, dass von ihr von den bei dieser Hohen Behörde befindlichen Orientanleihen III. Emission der entsprechende Betrag zum Course von 89 Rubel 50 Copeken entgegen genommen wird.

Beim Empfange von 2400 Rubel Orientanleihe III. Emission zum bezeichneten Course von 89 Rubel 50 Copeken samt anhängigen Renten, erhält die Legatarin, wie nachstehende Berechnung ausweist

2187 Rubel 33 1/3 Copeken

Sie hat zu empfangen nach der obigen Berechnung am Capital samt Renten bis heute

2166 Rubel 66½ Copeken

So daß beim Empfang von 2400 Orientanleihe ihr ein Mehrbetrag von

20 Rubel 66 Copeken

mit Weglassung der [...] ausgekehrt wird

Diese 20 Rubel 66 Copeken hat Frl. Marie von Transehe mir bezahlt, so dass ihr die vollen Orientanleihen 2400 Rubel zukommen

Die obigen 2187 Rubel 33½ Copeken stellen sich also dar:

1.) 2400 Orientanleihe III. Emission gerechnet zum

Course von 89 Rubel 50 Copeken

2148 Rubel

2.) Zinsen anhängig vom 1. May c. ab bis dato den

28. August c. á 5% 118 Tage

39 Rubel 33 1/3 Copeken

Summa 2187 Rubel 33 1/3 Copeken

Der Bevollmächtigte der Legatarin, Herr Robert von Klodt bestätigt durch seine Mitunterschrift unter diesem Gesuche die obige Liquidationsvereinbarung respective adstipulirt demselben.

Ich bitte allem Obigen nach ganz ergebenst:

Ein Erlauchtes Livländisches Hofgericht wolle geruhen von dem bei dieser Hohen Behörde asservirten Orientanleihen III. Emission behufs Liquidation des Legats an Frl. Marie von Transehe im Betrage von 2000 Rubel samt Renten vom 28. December 1880 ab dem Bevollmächtigten derselben, Herrn Robert von Klodt, den Nominalbetrag von 2400 Rubel samt anhängigen Coupons ausreichen zu wollen, desgleichen mich die Originalvollmacht.

Der ich tiefster Devotion verharre als Ew. Kaiserlichen Majestät getreuster Unterthan Doct. Heinrich Baron Budberg. P. m. Josef von Helmersen.

Riga, den 28. August 1882

ad adstipulirt: Marie von Transehe. P. m. I. R. von Klodt.

#### Abschrift

Hiermit autorisieren und bevollmächtigen wir Endesunterzeichnete den Secretairen der Lettischen Districtdirection, Herrn Robert von Klodt, uns in allen unseren geschäftlichen Angelegenheiten, gerichtlich sowohl, als außergerichtlich zu vertreten, zu diesem Behufe Verpflichtungen, Transacte und Verträge jeder Art in unserem Namen anzugehen und abzuschliessen, Geld und Werthpapiere für uns zu empfangen, darüber zu quittiren, solche zu kündigen und zu cediren, Zahlungen in unserem Namen zu leisten, Veräußerungen und Notationen vorzunehmen, Verbindungs- und Verständigungsschriften auszustellen, Prozesse zu führen, namentlich rücksichtlich des, im Rigaschen Korise [?] und Nietanschen [?] Kirchspiele belegenen Gutes Annenhof samt Appertinentien und Inventarien alle und zustehenden Rechte auszuüben, kurz uns überhaupt in allen geschäftlichen Beziehungen so zu vertreten, wie es uns gemeinschaftlich oder jeden einzelnen gesondert zu handeln nur irgend zustehen würde.

Urkundlich dessen haben wir diese Vollmacht unter Verzicht auf alle Einrede dagegen, bei Zusage der Gewähr, und Schadloshaltung cum clausula substitutionis, eigenhändig unterschrieben.

Riga, den 19. Januar 1880

Eva von Sivers geborene von Transehe

F. von Sivers Randen in ehelicher Assistenz

Otto von Transehe

Lisa Grimm geborene von Transehe

Liberta von Transehe geborene von Vegesack

Anna von Transehe

Marie von Transehe

Charlotte von Transehe

[... ...]

No. 24

Die Autencität vorstehender Namensunterschriften der Frau Eva von Sivers geborene von Transehe und des Herrn dimittirten Kirchspielsrichters Fromhold von Sivers als deren ehelichen Assistenten, wird facta recognitione personali von diesem Landgerichte unter Beidrückung des Gerichtssiegels desmittelst attestirt:

Dorpat Landgericht, den 1. Februar 1880. M. von Guldenstubbe, Assessor.

G. von Sivers, secretair.

No. 1812

*(es folgt ein Abschnitt auf russisch)*

Julie von Brümmer geborene von Transehe, V. von Brümmer in ehelicher Assistenz.

No. 1317

Die Autencität vorstehender Namensunterschriften der Frau Liberta von Transehe geborene von Vegesack, der Fräulein Anna von Transehe, Marie von Transehe, Charlotte von Transehe und der Frau Julie von Brümmer geborene von Transehe und des Assistenten Herrn V. Brümmer wird facta recognitione personali vom III. Wendenschen Kirchspielsrichter desmittelst attestirt:

Alt Calzenau, den 14. April 1880. Kirchspielrichter Sengbasch [?]

Notair A. Peterson

No. 91

Die Autencität der unter der anstehenden Vollmacht befindlichen Namensunterschriften des Herrn Otto von Transehe wird facta recognitione personali von Einem Kaiserlichen Rigaschen Landgerichte unter Beidrückung des Gerichtssiegels desmittelst attestirt.

Riga Schloss, den 29. April 1880

Assessor von Richter. Josephi, Secretair.

In fidem copiae F. [...], Secretair.

An Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht ergebenstes Gesuch des Doct. Heinrich Baron Budberg functa adstipulatione des Frl. Marie von Transehe in Testaments- und Nachlaßsachen der weiland verwitweten Frau Generalin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack betreffend Liquidation des Legats von Frl. Marie von Transehe, nebst einer Originalvollmacht und einem Abscheid.

Dienstag, den 24. August 1882

In Nachlaßsachen der weiland Marie Baronin von Rennenkampff zeigte der Buchführer an, daß er zur Erstellung des ihm gewordenen Auftrags von den bei der Livländischen Gouvernemets-Rentei laut deren Quittung vom 29. April a. p. No. 4159 und vom 26. November a. p. No. 11739 deponirt befindlichen Werthpapieren vierzehn Obligationen der III. Orientanleihe sub No. 94209-17, 91263, 91264 und 99248-50 á je 100 Rubel Silber nebst Zinscoupons pro 1./ 13. November a. c. einverlangt habe und zahlte beregte Orientobligation im Gesamtbetrage von 1400 Rubel ein und wurde

Verfügt: die eingezahlten 14 Obligationen der III. Orientanleihe zur Casse zu nehmen und auf das Conto rubricirter Nachlaßmasse in Einnahme zu buchen.

In fidem proticolli C. Mekley, Notair.

Mittwoch, den 25. August 1882

In Nachlaßsachen der weiland Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack zeigte der Buchführer an, daß er zur Erfüllung des ihm gewordenen Auftrags von den zu rubricirenden Nachlaßsachen gehörigen Werthpapieren vierzehn 5% Obligationen der III. Orientanleihe á je 100 Rubel Silber zusammen 1400 Rubel sub No. 94209-17 und 91263 - 4 und 99248-50 nebst Zinscoupons pro 1./ 13. November a. c. verkauft, und dafür erhalten habe

a. das Capital zu dem Course von 98% mit 1246 Rubel und

b. die Renten a 5% vom 1. Mai c. bis dato mit 22 Rubel 16 Copeken, abzüglich einer Marke von 5 Copeken in Summa 1268 Rubel 11 Copeken Silber und zahlte beregte Summe ein und wurde

Verfügt: die eingezahlten 1268 Rubel 11 Copeken Silber zur Casse zu nehmen und auf das Conto rubricirter Nachlaßsache in Einnahme, die extradirten Werthdocumente aber auf dasselbe Conto in Ausgabe zu buchen, demnächst aber aus dieser Summe den erforderlichen Vierprocent- und Documentsposchlin bei der Krepostexpedition dieses Hofgerichts behufs Corrobation des Testaments defunctae zu berechtigen.

In fidem proticolli C. Mekley, Notair.

Freitag, den 27. August 1882

In Nachlaßsachen der weiland Marie Baronin von Rennenkampff geborenen von Vegesack, zeigte der Buchführer an, daß er zur Erstellung des ihm gewordenen Auftrages, am heutigen Tage an die

Canzellei behufs Einzahlung bei der Krepostexpedition die zur Corrobation des Testamentors defunctae erforderliche Vierprocentposchlin im Betrage von 1180 Rubel 11 Copeken, die Documentposchlin mit 3 Rubel und zur Anschaffung von zwei Stempelmarken á 60 Copeken für das Testament defunctae 1 Rubel 20 Copeken Silber in Summa 1184 Rubel 31 Copeken Silber gezahlt habe und wurde

Verfügt: beregte Summe von 1184 Rubel 31 Copeken Silber auf das Conto rubricirter Nachlaßmasse in Ausgabe zu buchen.

In fidem proticolli C. Mekley, Notair.

No. 3697 Producirt Livländisches Hofgericht, den 3. September 1882

An Ein Erlauchtes Kaiserliches Hofgericht von dem Wendenschen Landgerichte gehorsamste Unterlegung.

Einem Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichte hat, zur Erfüllung des Commissi vom 23. August a. c. sub No. 4770, dieses Wendensche Landgericht den Positionsschein der Herren von Vegesack hierin angeschlossen gehorsamst zu unterlegen.

Im Namen und von wegen Eines Kaiserlichen Wendenschen Landgerichts

[...], Landrichter

Wenden, den 31 August 1882 No. 4396.

ad No. 3697/ 1882 Livländisches Hofgericht

Das Rescript Eines Kaiserlich Livländischen Hofgerichts an die Administration des von Vegesackschen Legats d. d. 23. August a. c. sub No. 4769 empfangen zu haben, bescheinige ich desmittelst.

Florida bei Wenden, den 28. August 1882. Otto von Vegesack

Mit Bezugnahme auf das Protocoll der von Vegesackschen Legats-Versammlung vom 11. Juli 1882, laut dessen die verstorbene Generalin Marie Baronin von Rennenkampff, geborene von Vegesack, dem von Vegesackschen Legate aus dem Hause Roperbeck, ein Kapital von 4000 Rubel Silber vermacht hat, bevollmächtigen unterzeichnete als Anwesende der beregten Legats-Versammlung, verschriebenen Glieder derselben, den Herrn Administrator des von Vegesackschen Legates, dim. Kirchspielsrichter –Substitut Otto von Vegesack, Besitzer von Lahnhof, Annapol und Florida, das erwähnte Vermächtniß der verstorbenen Generalin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack von 4000 Rubel Silber (schreibe viertausend Rubel Silber) nebst etwa anhängigen Renten von Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte zu empfangen und darüber rechtsgültig zu quittiren.

Regeln, den 11. Juli 1882

Carl von Vegesack, Raiskum

Gotthard von Vegesack, Blumenbergshof

Alexander von Vegesack, Kegeln

Reinhold von Vegesack, Neu Salis

C. von Vegesack, Badenhof

No. 5739

Die Authencität der eigenhändigen Namensunterschriften des Herrn Carl von Vegesack Raiskum, des Herrn Reinhold von Vegesack, Neu Salis, des Herrn Gotthard von Vegesack, Blumenbergshof, des Herrn Alexander von Vegesack, Kegeln und des Herrn Carl von Vegesack [...] Badenhof wird von Einem Kaiserlichen 4. Rigaschen Kirchspielsgerichte facta recognitione personali desmittelst attestiret.

Kegeln, im 4. Rigaschen Kirchspielsgerichte am 9. September 1882

Kirchspielsrichter Substitut [...].

No. 3854 Producirt Livländisches Hofgericht, den 13. September 1882

Allerdurchlauchtigster Grossmächtigster, Grosser Herr und Kaiser, Alexander Alexandrowitsch, Selbstherrscher aller Reussen. Allernädigster Herr!

Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht hat in Testaments- und Nachlaßsachen der verstorbenen verwitweten Frau Generallieutnantin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack ergangenen Abscheide d. d. 23. August c. No. 4766 mir auszugeben geruht, innerhalb drei Wochen a dato des Abscheides bei 14 Rubel Poen die genaue Adresse der Legatarin Helene von Si-

vers, geborene von Sivers anzugeben. Besagte Legatarin hat dem Herrn Carl von Vegesack zu Raiskun zum Empfang des ihr zukommenden Legats bevollmächtigt.

Herr von Vegesack wird, wie er uns mitgeteilt hat, zum 19. September c. zum Empfang des Legats in Riga eintreffen.

Der Administrator des von Vegesackschen Legats ist bereits hier in Riga zum Empfang des dem Vegesackschen Legats zukommenden Legate erschienen.

Da solchem nach – wegen der Auskehrung des Legats an Fräulein Marie von Transehe ist bereits durch Resolution dieser Hohen Behörde d. d. 9. September c. No. 5063 Bestimmung getroffen – in den nächsten Tagen alle Legate zu liquidiren sein werden, so bitte ich ganz ergebenst:

Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht wolle geruhen alle in der Rentei befindlichen Werthpapiere behufs Liquidation der Legate respective behufs Auszahlung des Restens an mich von der Rentei in Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht überführen zu lassen.

Der ich in tiefster Devotion verharre als Ew. Kaiserlichen Majestät getreuster Unterthan Doct. Heinrich Baron Budberg. P. m. Joseph von Helmersen, Advocat.

qui concesset [...] et insinuavit.

13. September 1882

#### Donnerstag, den 16. September 1882

In Nachlaßsachen der weiland Marie Baronin von Rennenkampff geborenen von Vegesack, zeigte der Buchführer an, daß er zur Erfüllung des ihm gewordenen Auftrages, die in rubricirter Nachlaßmasse vorhandenen Werthpapiere aus der Livländischen Gouvernements-Rentei eingegangen und von derselben elf Orientobligationen im Betrage von 4700 Rubel verkauft und dafür erhalten habe a. d. Kapital zu dem Course von 82½ % mit 4206 Rubel 50 Copeken u. b. d. Renten á 5% mit 85 Rubel 62 Copeken abzüglich einer Stempelmarke von 5 Copeken mit zusammen 4292 Rubel 7 Copeken Silber Gleichzeitig war erschienen der von der von Vegesackschen Legatsadministration bevollmächtigte Herr Otto von Vegesack und bat um Zahlung des von defuncta dem vom Vegesackschen Legat vermachten Capital von 4000 Rubel samt Renten davon á 5% pro anno für die Zeit vom Todestage defunctae d. i. dem 28. December 1880 bis zum Tage des Empfanges der bezüglichlichen Aufforderungserlasses Seitens der Legatsadministration d. i. dem 28. August a. c. mit 333 Rubel 32 Copeken Silber und wurde

Verfügt: die von der Livländischen Gouvernements-Rentei eingegangenen Werthpapiere auf das Conto rubricirter Nachlaßsache in Einnahme, zu derselben Masse gehörige Orientobligationen Ausgabe sowie den dafür erhaltenen Erlös von 4292 Rubel 7 Copeken in Einnahme zu buchen und endlich das von defunctae dem von Vegesackschen Legat vermachte Kapital von 4000 Rubel samt Renten im Betrage von 333 Rubel 32 Copeken dem Bevollmächtigten der qu. Legatsadministration Otto von Vegesack, aus den erzielten Erlösen von 4292 Rubel 7 Copeken sowie dem vorhandenen Baarbestande, was sofort geschah, auszahlen zu lassen.

In fidem proticolli C. Mekley, Notair.

#### Freitag, den 17. September 1882

In Nachlaßsachen der weiland Marie Baronin von Rennenkampff geborenen von Vegesack, zeigte der Buchführer an, daß er zur Erfüllung des ihm gewordenen Auftrages und in Gemäßheit der Hofgerichtlichen Resolution vom 9. September c. No. 5063 an die Marie von Transehe das ihr von defuncta vermachte Legat von 2000 Rubel samt Renten vom 28. December 1880 ab in sechs Orientobligationen sub No. 57700, 80717 und 96519-22 nebst Zinscoupons pro 1. November a. c. et seg. im Nominalcapitalbetrage von 2400 Rubel ausgezahlt habe und wurde

Verfügt: die beregten Orientobligationen im Nominalbetrage von 2400 Rubel auf das Conto rubricirter Nachlaßsache in Ausgabe zu stellen.

In fidem proticolli C. Mekley, Notair.

#### Montag, den 20. September 1882

In Nachlaßsachen der weiland Marie Baronin von Rennenkampff geborenen von Vegesack, zeigte der Buchführer an, daß er zur Erfüllung des ihm gewordenen Auftrages, behufs Auszahlung der von defuncta ausgesetzten Legate drei Obligationen der III. Orientanleihe á je 100 Rubel Silber nebst Zinscoupons pro 1. November a. c. et seg. verkauft und dafür erhalten habe

a. das Capital zu dem Course von 89½ % mit 2685 Rubel und



b. die Rente á 5% vom 1. Mai c. bis dato mit 57 Rubel 91 Copeken, abzüglich einer Marke von 5 Copeken, zusammen 2742 Rubel 86 Copeken und daß er gleichzeitig an den Herrn Carl von Vegesack als legitimirten Bevollmächtigten der Frau Helene von Sivers geborene von Sivers, das ihr von defuncta vermachte Capital von 2000 Rubel samt Renten davon á 5% vom 28. December 1880 bis dato mit 173 Rubel 5 Copeken ausgezahlt habe und wurde

Verfügt: die extradirten drei Obligationen auf das Conto rubricirter Nachlaßsache in Ausgabe, den Erlös derselben dagegen nach Abzug der bereits ausgezahlten Summe von 2173 Rubel 5 Copeken zur Casse zu nehmen und auf dasselbe Conto in Einnahme zu buchen.

In fidem proticolli C. Mekley, Notair.

An Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht ergebenstes Gesuch des Herrn Doct. med. Heinrich Baron Budberg in Testaments- und Nachlaßsachen der weiland verwitweten Frau Generallieutnantin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack.

No. 3969 Producirt Livländisches Hofgericht, den 20 September 1882

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster, Grosser Herr und Kaiser, Alexander Alexandrowitsch, Selbstherrscher aller Reussen etc. etc. etc. Allergnädigster Herr!

Nachdem nunmehr in Testaments- und Nachlaßsachen der weiland verwitweten Frau Generallieutnantin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack den Legatoren die Legate ausgezahlt sind, bitte ich Ein Erlauchtes Livländisches Hofgericht ganz ergebenst:

mir als dem Erben defuncta den nachgebliebenen Rest an Werthpapieren und baarem auszuzahlen. Der ich in tiefster Devotion verharre als Ew. Kaiserlichen Majestät getreuster Unterthan Doct. Heinrich Baron Budberg. P. m. J. von Helmersen, Advocat.

Riga, den 20. September 1882.

An Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht ergebenstes Gesuch des Herrn Doct. med. Heinrich Baron Budberg in Testaments- und Nachlaßsachen der weiland verwitweten Frau Generallieutnantin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack.

ad No. 3646 [... ..] 1.75; R. von Klodt ([...] 35 Cpoeken); 5063-4

Auf Befehl eröffnet das Livländische Hofgericht in Testaments- und Nachlaßsachen der verstorbenen verwitweten Frau Generallieutnantin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack auf das von dem anerkannten testamentarischen Universalerben defunctae, Dr. med. Heinrich Baron Budberg am 31. August a. c. anher unterlegte Gesuch, behufs Liquidation des der Marie von Transehe von defuncta ausgesetzten Legats von 2000 Rubel samt Renten vom 28. December 1880 ab dem Gesuche unterschriftlich adstipulirt habenden legitimirten Bevollmächtigten der Marie von Transehe, Secretair Robert von Klodt von den hierselbst asservirten Nachlaßcapitalien In[...]tionen der Orientanleihe III. Emission im Nominalcapitalbetrage von 2400 Rubel samt anhängigen Coupons auszukehren, folgende

Resolution: dass, petito defuncta, dem Secretair Robert von Klodt als legitimirten Bevollmächtigten der Marie von Transehe von den hierselbst asservirten Nachlaßcapitalien In[...]tionen der Orientanleihe III. Emission im Nominalcapitalbetrage von 2400 Rubel Silber samt anhängigen Coupons gegen Quittung im Hofgerichtlichen Cassenbuche auszukehren seien, demselben auch die Originalvollmacht gegen Quittung zu extradiren sei. V. R. W.

Gegeben Riga Schloss, den 9. September 1882

J. M. Livländisches Hofgericht, den 15. September 1882. [... ..] 5194; Silber Rubel 10900

Pariculairsummen

Wohlgedachte Gouvernements-Rentei wird von dem Livländischen Hofgericht hierdurch ersucht, die in der hierselbst anhängigen Nachlaßsachen der weiland Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack bei der Livländischen Gouvernements-Rentei laut deren Quittungen vom 29. April 1881 No. 4159, 30. November 1881 No. 7570 und 22. Juni a. c. No. 6972 deponirt befindlichen einen 5½% Pfandbrief des Rigaer Hypothekenvereins No. 6494 nebst Zinscoupons pro 1. November c. et seg. groß 500 Rubel, neun Obligationen der III. Orientanleihe á je 100o Rubel sub No. 23023-25, 238412, 57700, 80717, 88909, 108732 und 114875 nebst Zinscoupons pro 1. November c. et seg., ferner vierzehn Obligationen der III. Orientanleihe á je 100 Rubel sub No. 96519-522, 96632, 99567-

69, 426746, 261496 und 261584-87 nebst Zinscoupons pro 1. / 13. December a. c. et seg. dem Hofgerichts-Archivar E. Schwartz bei Einlieferung der Balens (?) dieser Assignation, gegen dessen Quittung auszureichen.

Auf dem Balen

Paticulairsummen.

Der Hofgerichts-Archivar E. Schwartz hat aus der Livländischen Gouvernements-Rentei in Werthpapieren zehntausend neunhundert Rubel Silber zu empfangen.

ad No. 3854 [...] 1.75; 5247

Auf Befehl etc. eröffnet das Livländische Hofgericht in Testaments- und Nachlaßsachen der verstorbenen verwitweten Frau Generallieutnantin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack auf das von dem anerkannten testamentarischen Universalerben defunctae, Dr. med. Heinrich Baron Budberg am 13. September a. c. anher unterlegte Gesuch, von der Livländischen Gouvernements-Rentei sämtliche daselbst asservirten zum Nachlasse qu. gehörige Gelder zur Berichtigung der von defuncta ausgesetzten Legate respective zur Auskehrung des Restes an ihn, Supplicanten, anher einzuziehen, hierdurch zur

Resolution: dass, wie bereits geschehen, der Hofgerichts Buchführer, Archivar Schwartz zu authorisiren und anzuweisen sei, aus der Livländischen Gouvernements-Rentei sämtliche daselbst asservirten, zum Nachlasse qu. gehörige Gelder zu obgedachtem Zwecke zu empfangen und demnächst dieselben anher einzuliefern. V. R. W.

Gegeben Riga Schloss, den 16. September 1882

ad No. 3963 [...] 2.65; 5386

Auf Befehl eröffnet das Livländische Hofgericht in Testaments- und Nachlaßsachen der verstorbenen verwitweten Frau Generallieutnantin Marie Baronin von Rennenkampff geborene von Vegesack auf das von dem anerkannten Universalerben defuncta, Dr. med. Heinrich Baron Budberg am 20. September a. c. anher unterlegte Gesuch, um Auskehrung der hierselbst annoch asservirten Nachlaßcapitalien an ihn hierdurch zur

Resolution: dass, da sämtliche von defuncta ausgesetzten Legate bereits ausgekehrt worden sind, petitio deferendo die bei diesem Hofgerichte annoch asservirten, zum Nachlaß defunctae gehörigen baaren und verbrieften Gelder dem Genannten Universalerben defunctae gegen Quittung im Hofgerichtlichen Cassenbuche auszukehren seien. V. R. W.

Gegeben Riga Schloss, den 22. September 1882